Mor. f
462

Mor. 462 f   Haller, C.L.v.

<36608214340014

<36608214340014

Bayer. Staatsbibliothek

Politiſche Religion

oder

bibliſche Lehre

über die

Staaten.

Zuſammengetragen und mit erläuternden Anmerkungen verſehen

von

Carl Ludwig von Haller.

Winterthur, 1811.
in der Steiner'ſchen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Eigentlich ſollte dieſes Buch eher eine religioſe Politik als eine politiſche Religion genannt werden, da nach dem falſchen und verkehrten Begriff, den man gewöhnlich mit dem Wort „politiſch" verbindet, keine Religion politiſch ſeyn kann. Allein nach reifer Ueberlegung habe ich doch den lezteren Titel beybehalten, theils weil er für die Schwachen weniger abſchreckend ſeyn dürfte, theils weil er doch auch in gutem Sinne gebraucht wird und endlich weil nach meinen Begriffen die politiſche Religion nichts anders iſt als die Anerkennung des Göttlichen in der Natur der Staaten und in den geſelligen Pflichten, die höchſte Wahrheit, das höchſte Geſetz, der höchſte Glaube in politiſchen Dingen. Uebrigens iſt das kleine Werk durch eine zufällige Veranlaſſung entſtanden. Indem ſein Ver-

faſſer neulich zu ſeiner eigenen Satisfaction und gleichſam nur aus hiſtoriſcher Neugierde die ganze heilige Schrift mit dem beſonderen Zwecke durchlas, zu erforſchen, was etwa in dieſer älteſten und unverfälſchten Urkunde des Menſchengeſchlechts über den Urſprung und die Natur der damaligen Staaten, über die Verhältniße, Rechte und Pflichten zwiſchen Fürſten und Untergebenen vorkomme und von den Ebräiſchen Weiſen ſey behauptet und gelehret worden: da erſtaunte er über den Reichthum, die himmliſche Einfalt, die treffende Wahrheit, den kraftvollen Ausdruck ſo vieler herrlichen Stellen, mit einem Wort über die Fülle und Tiefe von Weisheit, die auch in dieſer Hinſicht in jenem bewundernswürdigen Buche enthalten iſt. Beſonders war es ihm auffallend, wie ſehr dieſe Ausſprüche der Bibel mit dem Zeugniß der ganzen Natur, mit der Erfahrung aller Zeiten und Länder übereinſtimmen, wie dasjenige, was ſie als allgemeine Thatſachen oder als Regeln der Pflicht aufſtellt, noch jezt in der ganzen Welt be-

ſteht und (außer in Büchern) von allen Menſchen für die Norm des Guten und Böſen, des Gerechten und des Ungerechten gehalten wird; während anderſeits von allen unſeren gangbaren Schulgrillen, von künſtlichen Zuſammentretungen, Socialcontracten, Staatszwecken, willkührlichen Conſtitutionen, Gewaltsübertragungen, Vertheilungen u. ſ. w. in der ganzen Bibel auch nicht eine Spur anzutreffen iſt. Dieſe vollkommene Harmonie mit denjenigen Grundſätzen, welche der Verfaſſer theils über die natürliche Entſtehung und das Weſen der Staaten, theils über die darin zu befolgenden Rechtsgeſetze und Klugheitsregeln bereits auf anderem Wege entdeckt und bekannt gemacht hat, verſchaffte ihm ein unnennbares Vergnügen, wie es nur derjenige fühlt, der ſelbſtgefundne Grundwahrheit allenthalben im ganzen Univerſo, in allen Zungen und Sprachen erprobet und beſtätigt ſieht: denn keine Freude übertrifft die des Wahrheitsfreundes, wenn er nach redlichem Forſchen die Gewißheit erhält, daß er ſich nicht geirrt, ſon-

dern gleichſam das Wort Gottes ſelbſt getroffen habe, und die Natur ihm antwortet: „Siehe! du haſt Recht geſagt.“ Es hat alſo der Verfaſſer nicht für unwichtig gehalten, jene die Staaten betreffenden bibliſchen Stellen etwas vollſtändig auszuziehen, zur bequemern Uebersicht in eine natürliche Ordnung zuſammenzuſtellen und zum beſſeren Verſtändniß ſeiner verſchiedenen Leſer mit einigen erläuternden Anmerkungen zu begleiten. *) Auch

*) Der Verfaſſer iſt zwar nicht der erſte, der auf dieſen Gedanken gefallen. Es hat der berühmte Bossuet eine politique tirée des propres paroles de l'écriture sainte geſchrieben, und neulich iſt mir von einem gelehrten Freunde, der dieſes mein Vorhaben billigte, des däniſchen Canzlers Reinking bibliſche Policey, Frankf. 1681. in 4°, mitgetheilt worden, welches Werk zur Ehre der damaligen Zeit in fünf Editionen aufgelegt worden iſt. Allein beyde an ſich vortreffliche Bücher ſind nicht nur jezt den meiſten unbekannt, ſondern ſie haben auch bey ähnlichen Grundſätzen einen ganz anderen Geſichtspunkt und Zweck; ſie ſind nicht der jezigen, ſondern nur dem Bedürfniß der damaligen Zeit angepaßt, wo die Hauptpunkte nicht beſtritten, nicht alle Fundamente über den Haufen geworfen wurden: ſondern den Fürſten und Völkern, nebſt dem allgemeinen Geſetz der Gerechtigkeit, nur Liebespflichten und Klugheitsregeln einzuſchärfen waren.

ſcheint ihm es könnte dieſes kleine Werk nicht ohne Nutzen als eine Art von politiſchem Catechismus in den Schulen gebraucht werden. Hätte man dieſe Grundſätze nur vor 25 oder 30 Jahren mit aller Autorität der Religion vorgetragen, bewieſen, entwickelt, wie viel Böſes würde nicht verhindert worden ſeyn? Wie viele ſonſt gutgeſinnte Menſchen wären nie in entgegengeſezte Irrthümer gefallen, wie viele davon zurückgekommen, die ihnen nur deßwegen anhiengen, weil ſie nichts beſſeres wußten! Wie viel können ſie nicht ſelbſt jezt nützen, wo noch ſo viele Schlaken der Revolution übrig bleiben, wo ihre Grundſätze in den Köpfen nichts weniger als ausgerottet ſind, und wo man von denſelben in der Praxis ſelbſt nicht alles Falſche und Verderbliche, ſondern nur das Unmögliche und Unausführbare verlaſſen hat. Daß der Text der heiligen Schrift in dieſer kleinen Sammlung unverſtümmelt, ohne Auslaſſung, noch Reticenzen angeführt ſey: davon wird ſich bey der Vergleichung mit dem Original jeder ſelbſt

überzeugen können. Es hätte der Verfaſſer ſolche Treuloſigkeit, die er wohl anderswo angetroffen, für eine Verletzung ſeiner heiligſten Pflicht gehalten. Die Noten hat er zwar vorzüglich nur für Ungelehrte beſtimmt, als denen dieſe Schrift häufiger in die Hände fallen dürfte; doch ſchmeichelt er ſich, daß auch Gelehrtere ſie nicht ohne Befriedigung leſen und wenigſtens darin manchen neuen Geſichtspunkt, manche natürlichere und ungezwungene Auslegung oder Anwendung finden werden, die ihnen ſonſt entgangen wäre. Viele dürften ſich vielleicht verwundern, daß ſo vieles, und weit mehr als ſie geglaubt hätten, in der Bibel zu finden iſt, wofern man ſie nur zu leſen verſteht. Wie war es doch möglich, daß man ihren klaren und einfachen Stellen oft einen ſo wunderlichen Sinn andichtet, der keineswegs in denſelben liegt? Glaubt man das Anſehen der Religion und der Bibel dadurch zu heben, daß man ſie durch verkehrte Auslegung um ihre Glaubwürdigkeit bringt, der allgemeinen Evidenz, dem Aus-

ſpruch der Natur ſelbſt widerſprechen läßt, und gleichſam Gottes Wort dem Worte Gottes entgegenſezt? Wiſſen die Gelehrten nicht mehr was göttlich iſt, haben ſie dafür keinen Sinn? Warum ſoll die Bibel gezwungener Weiſe immer etwas anderes ſagen, als was die ganze äußere und innere Natur, die Erfahrung aller Zeiten und Länder noch jezt vor unſeren Augen zeuget, da der Charakter ihrer Göttlichkeit gerade darin beſteht, daß ſie uns die Ordnung Gottes zeigt und offenbaret, wie ſie allenthalben iſt, geweſen iſt, ſeyn ſoll, ewig ſeyn wird, und wie ſie ſeyn würde, auch wenn dieſe heiligen Bücher für uns verloren gegangen wären. Wie anſpruchlos und auffallend wahr ſind nicht die häufigen Stellen, welche den Urſprung der oberkeitlichen und jeder anderen Macht von Gott ſelbſt herleiten; ein Satz, für welchen man gewöhnlich nur den einzigen, etwas dunklen Spruch aus Röm. XIII. anzuführen pflegte. Wie klar und deutlich wird er nicht durch den Paralellismus oder die Vergleichung mit ſo vielen

ånderen åhnlichen Stellen, und muß man ſich nicht verwundern, daß er demungeachtet ſo oft mißverſtanden, ſo gezwungen ausgelegt worden iſt, oder gar mit eben ſo viel Vermeſſenheit als Unwiſſenheit hat geläugnet werden dürfen? Wie einfach wird nicht der natürliche Urſprung der Gerichtsbarkeit dargeſtellt, für welchen man ſonſt immer eine Verlaſſung der Natur, künſtliche Verabredungen und Einrichtungen vorauszuſetzen oder erſchaffen zu müſſen glaubte? Wie unnachahmlich ſchön und vollſtändig ſind nicht die wechſelſeitigen Pflichten der Fürſten und Unterthanen gegeneinander ausgedrückt? wie leicht wären ſie zu erfüllen, und welchem Menſchen bliebe noch etwas zu wünſchen übrig, wenn ſie ganz befolget würden? Da werden auch bloße Rechtsſchuldigkeiten, Liebespflichten und Klugheitsregeln zwar nicht verwechſelt und untereinander geworfen, aber auch nicht wie in unſeren armſeligen Syſtemen naturwidrig von einander getrennt, ſondern wieder in ein ſchönes Band zuſammengeknüpft. Wie treffende Aufſchlüße giebt ſie nicht über ſo viele für ſchwierig gehaltene Gegenſtände, welche die Köpfe der berühmteſten

Staatslehrer beſchäftiget, entzündet und verwirret haben, ohne daß ſie je von ihnen aufgelöst worden ſeyen? Wie herrlich und kraftvoll ſind endlich die Regeln, welche für die Erhaltung der chriſtlichen Kirche, für die Bekämpfung falſcher Lehren und für den Triumph der Wahrheit und Religion gegeben werden, alſo daß ſie nicht bloßes unfruchtbares Privatwiſſen bleibe, ſondern das Geſez aller Menſchen, der kleinen wie der großen, der mächtigen wie der ſchwachen werde, und über die Thronen wie über die Hütten herrſche. Hätte man dieſe Regeln nur einiger Maßen befolgt, nie würde es mit den Irrthümern unſerer Tage ſo weit gekommen ſeyn! Ja! die Religion, wie die geſunde Vernunſt, gebietet den Krieg des Guten gegen das Böſe, der Wahrheit gegen Tand und Trug; denn ſolcher Krieg iſt wahre Nächſtenliebe, er iſt der lebendigſte Beweis von der Liebe Gottes und ſeiner Geſetze. Auch ſoll dieſer Krieg nie aufhören, ſondern fortwähren ſo lang die Welt dauert, weil hier immer neue Feinde auftreten, der Gegner ſelbſt in unſer Inneres ſchleicht, und Sorgloſigkeit hier wie anderswo der Anfang alles Verderbens wäre. Was

iſt unſere Beſtimmung, was iſt das Leben des Tugendhaften anders, als ein ewiger Kampf gegen äußere und innere Hinderniße der Wahrheit und der Pflicht! Möge demnach auch dieſer kleine Beytrag, von göttlichem Segen begleitet, zum Sieg des Guten dienen! Möge derſelbe den Wahrheitsſinn und den Pflichteifer der Menſchen in ihren geſelligen Verhältnißen wecken, beleben, befeſtigen, die Natur vieler Dinge beſſer kennen lehren, zur Ausrottung eingewurzelter Irrthümer beytragen, und vorzüglich die Hochachtung und Verehrung jenes heiligen Buches erneuern, welches in mehr als einer Rückſicht göttlich genannt zu werden verdient, in dem die größten Männer aller Zeiten Nahrung des Geiſtes, Befriedigung der Seele fanden, und welches, wenn es auch nicht die Quelle unſerer Religion wäre, ſchon deßwegen bewundert werden müßte, weil es an Reichthum, Erhabenheit und Richtigkeit der Gedanken, an Mannigfaltigkeit der Anwendungen und an Schönheit und herzergreifender Einfalt des Ausdrucks ſeines Gleichen in der ganzen Welt nicht hat.

Der Verfaſſer.

§. 1.

Von dem Staatsrecht überhaupt.

Höret, denn ich will reden was Fürſtlich iſt, und lehren was Recht iſt. Sprüchw. Sal. VIII. 6. 1)

Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, iſt zum Eckſtein worden. Luc. XX. 17. 2)

1) Die Lehre von den Staaten beſteht nothwendig in zwey Theilen: 1° In der Kenntniß der Sache, was Staaten und Fürſten ſeyen, wie ſie entſtehen und wieder vergehen u. ſ. w. (der Rede was Fürſtlich iſt). 2° In der Anwendung des natürlichen Geſetzes auf dieſelben, (der Lehre was Recht ſey), was in denſelben nach ihrer verſchiedenen Natur gethan werden dürfe oder unterlaſſen werden ſolle, wenn man die Gerechtigkeit befolgen will. Beydes zuſammen und mit einander vereinigt macht die Wiſſenſchaft aus, welche man Staatsrecht nennt.

2) Es kömmt zulezt doch wieder auf den alten Grundſatz heraus, daß die Macht der Herrſchenden von Gott komme, und das Geſetz, welches dieſe Macht zügeln und leiten ſoll (das Recht), ebenfalls von Gott. Jene iſt durch die äußere, dieſes durch die innere Natur (die ins Herz geſchriebene Regel)

Denn es ſtehet geſchrieben: Jch will zu nichte machen die Weisheit der Weiſen, und den Verſtand der Verſtändigen will ich verwerfen. Wo ſind die Klugen? Wo ſind die Schriftgelehrten? Wo ſind die Weltweiſen? Hat nicht Gott die Weisheit dieſer Welt zur Thorheit gemacht? 1 Corinth. I. v. 19-20. 3)

von ſelbſt gegeben. Dieſer Fels, den die Philoſophen verworfen hatten, iſt zum Eckſtein der ganzen Wiſſenſchaft worden.

3) Die Wahrheit liegt gewöhnlich vor Augen und wäre ſo leicht zu finden, wenn man ſie aufrichtig ſucht. Aber die Weiſen dieſer Welt überſehen ſie meiſtentheils, weil ſie nichts Neues und Auffallendes an ſich hat. Sie verſchmähen das beſcheidene Veilchen, das am Wege blüht, um in naturwidrigen Sophiſtereyen Dornen und Diſteln zu ſuchen. Sie durchlaufen alle möglichen Jrrthümer, bis zulezt einer kömmt, der durch Zufall zur Beobachtung gewekt, oder innerlich durch den Funken eines göttlichen Lichts entzündet, die Ordnung Gottes rettet und aberwitzige Menſchen-Grillen zu Schanden macht. Wo ſind jezt die Aufgeklärten, die Philoſophen des 18ten und ſelbſt des 17ten Jahrhunderts? Wo ſind ihre geprieſenen neuen Grundſätze über die Staaten? Hat nicht die Natur der Dinge alle dieſe Theorien Lügen geſtraft? ſind ſie nicht ein Spott aller Verſtändigen, ein Greuel aller Rechtſchaffenen geworden?

§. 2.

Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit des natürlichen Staatsrechts.

Was er ordnet, das iſt löblich und herrlich und ſeine Gerechtigkeit bleibet ewiglich. 4) Pſ. CXI. 2—3.

Was iſt's, das geſchehen iſt? Eben das hernach geſchehen wird. Was iſt's, das man gethan hat? Eben das man hernach wieder thun wird. Und geſchieht nichts Neues unter der Sonne. 5) Pred. Sal. I. 9.

Ich merkete, daß alles was Gott thut, das beſtehet immer; man kann nichts dazu thun noch abthun. 5 b) Ebendaſ. III. 14.

§. 3.

Urſprung der Herrſchaft.

(Durch Ueberlegenheit an Macht.) Fleiſſige Hand wird herrſchen; die aber läßig iſt, wird müſſen zinſen. Sprüchw. Sal. XII. 24.

4) Die Gerechtigkeit der Menſchen hingegen, die zufälligen und poſitiven Geſetze, wechſeln alle Tage.

5) Die Thatſachen bleiben ihren weſentlichen Eigenſchaften nach auch immer dieſelben; die eigentliche Natur der Staaten, z. B. die Art ihres Urſprungs u. ſ. w., iſt noch immer die nämliche, wie ſie es vor Jahrtauſenden geweſen.

5 b) Die natürlichen Geſetze ſind ewig, unabänderlich, es iſt unmöglich ſie abzuſchaffen.

Der Reiche herrſchet über den Armen, und wer borget iſt des Lehners Knecht. Sprüchw. XXII. 7.

Die Starken (Geſunden) bedürfen keines Arztes, ſondern die Kranken. Marc. II. 17. Luc. V. 31. 6)

Und verheiſſen ihnen Freyheit, ſo ſie doch Knechte des Verderbens ſind. Denn von welchem jemand überwunden iſt, deß Knecht iſt er worden. 2 Petr. II. 19. 7)

6) Alle Herrſchaft iſt alſo durch Ueberlegenheit an einer nützlichen Kraft, alle Abhängigkeit durch ein Bedürfniß gegeben oder veranlaſſet. Jene dauert nicht länger als die Ueberlegenheit, dieſe nicht länger als das Bedürfniß fortdauert. Das Kind wird frey, wenn es ſich ſelbſt nähren kann, der Geſell wenn er Meiſter, der Kranke wenn er geſund wird; und ſo kann man auch in höheren Verhältnißen durch nüzliche Kräfte und rechtliche Mittel zur vollkommenen Unabhängigkeit gelangen. Daß man doch dieſe freundliche Ordnung Gottes nicht anerkennen will!

7) Man kann auch gerechter Weiſe überwunden werden: 1° in geiſtigem Sinn durch Belehrung und Ueberzeugung der Wahrheit; 2° in phyſiſchem Sinn, wenn durch Beleidigungen eine Urſache zu gerechtem Krieg oder zur Strafe gegeben worden. Alsdann muß der Beſiegte dienen oder nachgeben, um größere Uebel zu verhüten, und ihm geſchieht

§. 4.

Die Macht kömmt von Gott.

Dein iſt Reichthum und Ehre dir, du herrſcheſt über alles; [8] in deiner Hand ſtehet Kraft und Macht. In deiner Hand ſtehet es, jemand groß und ſtark zu machen. 1 Chron. XXX. 12.

Fleuget der Adler aus deinem (der Menſchen) Befehl ſo hoch, daß er ſein Neſt in die Höhe machet. Hiob XXXIX. 27.

kein Unrecht. Aber in allen Fällen iſt es wahr: von welchem jemand überwunden iſt, des Knecht iſt er worden. Die Revolutions-Prediger unſerer Zeit waren ſie nicht Geiſtes-Sklaven, Knechte ihrer Grundſätze oder derer, die ſie zuerſt ausgeſprochen hatten? Und die Verblendeten, durch Scheigründen Betrogenen, wurden ſie nicht ſogleich die Knechte ihrer Verführer?

8) Sind wir nicht alle ohne Ausnahme Knechte Gottes, ſeinen Naturgeſetzen zwingend, ſeinen Pflichtgeſetzen mit heiliger Verbindlichkeit unterworfen? In erſterer Rückſicht kann, in lezterer ſoll man ſich ſeinen Geſetzen nicht entziehen. Sie ſind ebenfalls von höherer Macht gegeben (in das Gemüth gegraben) und ihre Verletzung zieht natürliche Strafen (üble Folgen), ihre Befolgung Belohnungen nach ſich.

Der Herr ſchaffet Gerechtigkeit und Gericht allen, die Unrecht leiden. Pſ. CIII. 6. 9)

Er ändert Zeit und Stunde, er ſetzet Könige ab und ſetzet Könige ein. Dan. II. 21. 10)

Nehmet zu Ohren, die ihr über viel herrſchet, die ihr erhaben ſeyd über den Völkern. 11) Denn Euch iſt die Obrigkeit gegeben vom Herrn und die Gewalt vom Höchſten; welcher wird fragen, wie ihr handelt, und forſchen was ihr ordnet. Denn ihr ſeyd ſeines Reichs Amtleute, 11 b) aber ihr führet euer Amt nicht fein und haltet kein Recht und thut nicht nach dem, das der Herr

9) Eben dadurch, daß er verſchiedene Kräfte, Mächtige und Schwache ſchuf, und die Erſteren von den Lezteren um Hülfe angerufen werden können.

10) Er ſchaffet Umſtände und Gelegenheiten, wodurch die einen mächtig, die anderen ſchwach, die einen frey, die anderen dienſtbar werden.

11) Erhaben ſeyd, mithin nicht von den Völkern über ſich ſelbſt erhoben und hinaufgeſetzt worden.

11 b) Werkzeuge zur Handhabung ſeines Geſetzes der Gerechtigkeit und Liebe, weil ihr zu beyden mehr Mittel habet. Denn in der Herrſchaft jenes Geſetzes beſteht das Reich Gottes.

gebeut. [12]) B. d. Weish. VI. 3—5. vergl. mit v. 6—9.

In allen Landen hat er Herrſchaften geordnet. [13]) Sirach XVII. 14.

(Die Privatmacht iſt auch von Gott.) Denn der, ſo aller Herr iſt, wird keines Perſon fürchten noch die Macht ſcheuen. Er hat beyde die Kleinen und Großen gemacht [14])

12) Es iſt bemerkenswerth, daß hier und anderswo der Satz, daß die Macht der Fürſten von Gott ſey, in Verbindung mit dem Tadel ihrer Handlungen geſetzt wird, und alſo gar nicht, wie man wähnte, die Ungerechtigkeit begünſtiget. Gerade weil die Macht von Gott iſt, ſo ſoll ſie auch nach göttlichen (natürlichen) Geſetzen ausgeübt werden, (ſo wie man menſchliche Aemter auch nach dem Willen derjenigen ausübt, die ſie ertheilt haben.)

13) Durch die Ordnung der Natur, durch die Verſchiedenheit der menſchlichen Kräfte und Bedürfniße.

14) Hier hat man alſo den wahren Sinn aller dieſer und ähnlicher Stellen. Die Macht der Fürſten iſt von Gott in keinem andern Verſtand, als wie die Kräfte und Talente der Privatperſonen auch. Leztere werden ebenfalls in der Bibel ein anvertrautes Pfund (Amt) genannt.

und ſorget für alle gleich.[15] B. der Weish. VI. 9.

Ehre den Arzt mit gebührlicher Verehrung, daß du ihn habeſt zur Zeit der Noth. Denn der Herr hat ihn geſchaffen[16] und die Arzney kommt von dem Höchſten[17] und Könige ehren ihn.[18] Sirach XXXVIII. 1—2.

Denn es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott. Wo aber eine Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet. Röm. XIII. 1.

Denn durch ihn iſt alles geſchaffen, das im Himmel und auf Erden iſt, das Sichtbare und das Unſichtbare, beydes die

15) Er hat allen das nemliche Geſetz gegeben niemand zu beleidigen und anderen zu nützen, ſo viel man kann. Gott, d. h. göttliche Gebote, zu lieben und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt.

16) Die erſte Einſicht kömmt urſprünglich von Gott, durch angebornes von ihm gegebenes Genie und Beobachtungsgeiſt. Andere haben ſie mittelbar durch Belehrung von jenen. Aber die natürliche (die göttliche) iſt immer die beßte.

17) Von der Natur als ſeiner Schöpfung.

18) Sie ſind ſelbſt von ihm durch ihr Bedürfniß abhängig und befolgen ſeine Gebote.

Thronen und Herrſchaften und Fürſtenthümer und Obrigkeiten: es iſt alles durch ihn und zu ihm geſchaffen.[19] Coloſſ. I. 16.

§. 5.

Souverainität oder höchſte Gewalt.

(Erklärung derſelben.) So wirſt du vielen Völkern leihen und du wirſt von niemand borgen. Du wirſt über viele Völker herrſchen und über dich wird niemand herrſchen.[20] 5 B. Moſ. XV. 6. XXVIII. 12.

Und der Herr wird dich zum Haupt machen und nicht zum Schweif, und wirſt oben ſchweben und nicht unten liegen, darum

19) Durch ſeine Natur-Anſtalten und zur Befolgung ſeiner Pflicht-Geſetze — von ſeiner Macht und zu ſeinen Zwecken. Das Sichtbare iſt für das Unſichtbare gegeben.

20) Alſo beſteht ſie blos in der Unabhängigkeit, in dem höchſten Glücksgut der Oberſte zu ſeyn und niemand zu dienen. Dieſes Glücksgut muß auf gerechte Weiſe (nach göttlichen Geſetzen) erworben werden, aber die Rechte und Pflichten gegen die Untergebenen bleiben die nämlichen, wie ſie vorher geweſen und wie ſie ſeyn würden, wenn man auch nicht der Oberſte wäre.

daß du gehorſam biſt den Geboten des Herrn deines Gottes. 5 B. Moſ. XXVIII. 13.

Und er (Salomo) war ein Herr [21] über alle Könige [22] vom Waſſer an (vom Euphrat) bis an der Philiſter Land und bis an die Gränze Egypti. 2 Chron. IX. 26.

Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog wie einen Rock, [23] und mein Recht war mein fürſtlicher Hut. [24] Hiob XXIX. 14.

21) Alſo nicht ein Beamter, wobey die anderen die Herren wären.

22) Könige nannte man nach damaligem Sprachgebrauch auch andere Herren, die hinwieder ihre Untergebenen haben, wenn ſie auch ſchon für ſich einen Oberen erkennen, große Gutsbeſitzer u. ſ. w. Wir ſehen ja das nämliche Verhältniß auch in unſern Tagen. Die oberſten Herren hießen zum Unterſchied bisweilen Groß-Könige, ſo wie wir auch von kleinen und großen Herren zu reden pflegen.

23) Die eigene Ausübung der Gerechtigkeit iſt der beßte Schutz gegen Feindſchaften und Beleidigungen von andern Menſchen. Sie ſchirmt wie ein Rock vor dem Ungewitter.

24) Meine vollkommene Freyheit oder Unabhängigkeit aus der alle anderen Befugniße fließen.

§. 6.

Grundherrliche Staaten.[25)]

Da das Jahr um war, kamen ſie (die Egypter) zu ihm (Joſeph) im andern Jahr und ſprachen zu ihm: Wir wollen unſerm Herrn nicht verbergen, daß nicht allein das Geld, ſondern auch alles Vieh dahin iſt, zu unſerm Herrn, und iſt nichts mehr übrig für unſern Herrn, denn nur unſre Leiber und unſer Feld.[26)]

25) Man nennt Grundherrliche Staaten diejenigen, wo die Macht oder Herrſchaft auf dem Beſitz eines Grundeigenthums, die Dienſtbarkeit oder Abhängigkeit hingegen auf dem Bedürfniß von Nahrung und Wohnung auf fremdem Boden beruht. Dergleichen Grundherren waren alle die kleinen Könige oder Patriarchen, von denen das alte Teſtament redet. Auch jeder Landbeſitzer hat im Kleinen eine ſolche Grundherrſchaft über ſein Land und ſeine Leute, nur daß ſie wegen Mangel an Unabhängigkeit nicht ein Staat genannt wird.

26) Wir haben dir nichts mehr zur Sicherheit oder zum Pfand zu geben als unſeren Leib und unſere Arbeit.

Die Leibeigenſchaft, ein milderer Grad von beſtändiger Dienſtbarkeit, iſt zwar kein gewöhnlicher Zuſtand. Wir haben meiſt nur zeitliche, beſtimmte Dienſtverträge, die beyderſeitig aufge-

Warum läſſeſt du uns vor dir ſterben und unſer Feld? Kaufe uns und unſer Land ums Brod, daß wir und unſer Land leibeigen ſeyen dem Pharao; gieb uns Saamen, daß wir leben und nicht ſterben und das Feld nicht verwüſte.

Alſo kaufte Joſeph dem Pharao das ganze Egypten. Denn die Egypter verkauften ein jeglicher ſeinen Acker, denn die Theurung war zu ſtark über ſie. Und ward alſo das Land Pharao eigen. 27)

Ausgenommen der Prieſter Feld, das kaufte er nicht; denn es war von Pharao für die Prieſter verordnet, daß ſie ſich nähren ſollten von dem benannten, das er ihnen gegeben

ſagt werden können. Inzwiſchen iſt ſie doch in außerordentlichen Fällen rechtmäßiger Weiſe möglich durch Kriegsgefangenſchaft, Verbrechen (zur Strafe), unzahlbare Schulden, und äußerſte Armuth, wo man für ſicheres Brod beſtändigen Dienſt verſpricht. So wie ſie hier in Egypten entſtand, ſo iſt ſie auch in ſpäteren Zeiten häufig in Europa entſtanden. Man hat noch die Urkunden ſolcher Verträge, die beynahe mit gleichlautenden Worten abgefaßt ſind. In der Folge ward ſie durch chriſtliche Liebe gemildert oder aufgehoben.

27) Er ward Eigenthümer des Landes, was er vorher nicht oder nur zum Theil geweſen.

hatte, darum durften ſie ihr Feld nicht verkaufen.

Da ſprach Joſeph zu dem Volk: Siehe, ich habe heute gekauft euch und euer Feld dem Pharao: ſiehe, da habt ihr Saamen und beſäet das Feld.

Und von dem Getreide ſollt ihr den Fünften Pharao geben; vier Theile ſollen euer ſeyn, zu beſäen das Feld zu eurer Speiſe und für euer Haus und Kinder. 28)

Sie ſprachen: Laß uns nur leben und Gnade vor dir, unſerem Herren, finden, wir wollen gern Pharao leibeigen ſeyn. 29)
1 B. Moſ. XLVII. v. 18—25.

§. 7.

Kriegs-Recht.

(Diſpenſationen vom Kriegsdienſt.) Wenn jemand neulich ein Weib genommen hat, der

28) Welcher Pächter oder Lehenmann würde nicht noch heut zu Tag gern einen ſolchen Accord abſchließen, wo er nur den fünften Theil des Abtrags hergeben, die übrigen vier Fünftheile aber für ſich und die Seinigen behalten könnte. Viele ältere Lehen-Accorde, über die man ſich ſo ſehr beklagt hat, waren eben ſo billig abgefaßt.

29) Ihm dienen und arbeiten, auch ohne ſeine Bewilligung nicht weggehen; denn darin allein beſteht

ſoll nicht in die Heerfahrt ziehen und man ſoll ihm nichts auflegen. Er ſoll frey in ſeinem Hauſe ſeyn ein Jahr lang, daß er fröhlich ſey mit ſeinem Weibe, das er genommen hat. 30) 5 B. Moſ. XXIV. 5.

Eben ſo werden diſpenſirt diejenigen, ſo ein neu Haus gebaut und noch nicht eingeweihet, oder neuerlich einen Weinberg gepflanzt haben. 5 B. Moſ. XX. 5—6.

(Furchtſame braucht man nicht im Krieg.) Und die Amtleute ſollen weiter mit dem Volke reden und ſprechen: Welcher ſich fürchtet und ein verzagtes Herz hat, der gehe hin und bleibe daheim, auf daß er nicht auch ſeiner Brüder Herz feige mache, wie ſein Herz iſt. 5 B. Moſ. XX. 8.

§. 8.

Hoſpitalität gegen Fremde.

Den Fremdling, der in deinem Lande wohnen wird, ſollt du nicht ſchinden. Er ſoll bey

die Leibeigenſchaft und nicht in der Ungerechtigkeit oder dem Mißbrauch der Gewalt.

30) Wie menſchlich und freundlich! Man führte damals das Wort Menſchlichkeit oder Humanität nicht immer im Mund, trug aber dafür die Tugend deſto mehr in ſeinem Herzen.

euch wohnen wie ein Einheimiſcher unter Euch, und ſollt ihn lieben wie dich ſelbſt, [31] denn ihr ſeyd auch Fremdlinge geweſen in Egyptenland. [32] 3 B. Moſ. XIX. 33.

§. 9.

Hofſtaat.

(Beſteht aus Dienern des Königs für ſeine Perſon und Güter.)

Den Hofſtaat von David, ſ. 1 Chron. XIX. 15, und Cap. XXVIII; von Salomo 1 Kön. IV. [33]

31) Wie ſehr iſt nicht dieſes gerechte und liebreiche Geſez in unſeren Tagen vergeſſen worden! Wenn man eine Vergleichung anſtellen wollte, wie die Fremden nur noch vor 30 Jahren aufgenommen wurden und wie ſie jezt in allen Ländern behandelt werden, man würde es nicht glauben können. Darum iſt auch keine Liebe mehr unter Benachbarten!

32) Jeder ſoll denken, daß er auch in fremden Landen geweſen iſt oder in ſolche kommen kann, und gern hat, wenn er freundlich aufgenommen, auch weder geſchunden noch geplaget wird.

33) Er beſtand wie bey anderen Königen aus Hofbeamten, Canzlern, Schreibern (Miniſtern), Hofmeiſtern, Rent- und Schatzmeiſtern, Domainen-Verwaltern (Oberſten über die Güter des Königs) Feld-

§. 10.

Gnaden- und Gunſtbezeugungen.

Hierüber iſt merkwürdig das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg, von denen die erſtern mit dem Hausherrn um einen Groſchen Taglohn einig geworden waren, und ſich nachher beklagten, daß er den ſpäter Gekommenen eben ſo viel gab.

„Er antwortete aber und ſagte zu einem unter ihnen: Mein Freund, ich thue dir nicht unrecht. Biſt du nicht mit mir eins worden um einen Groſchen.

Nimm was dein iſt und gehe hin. Ich will aber dieſem Letzten geben gleichwie dir.

Oder habe ich nicht Macht zu thun was ich will mit dem Meinen? Sieheſt du darum ſcheel, daß ich ſo gütig bin." Matth. XX. 12—15. 34)

hauptleuten und ihren Untergeordneten, Leibgarden (Crethi und Plethi), Amtleute in den einzelnen Diſtrikten, die für den König zu ſorgen hatten u. ſ. w. Es iſt keine Spur, daß ſie ſogenannte Staats-Beamte geweſen in dem Sinne, daß ſie die Sache der Nation zu verwalten gehabt hätten u. ſ. w. Sie waren alle nur in des Königs Dienſt und wie die Diener anderer Menſchen nur für ſeine Geſchäfte beſtimmt, woher auch kommt, daß er ſie ernennt, beſoldet, inſtruirt u. ſ. w.

34) Kein Rechtsgelehrter könnte beſtimmter und zu-

§. 11.

Gerichtsbarkeit.

(Recht und Pflicht dazu.) Schaffet Recht den Armen und den Wayſen, helfet den Elenden und Dürftigen zum Recht. Errettet den Geringen und Armen und erlöſet ihn von der Gottloſen Gewalt. Pſ. LXXXII. 3. 35)

gleich populärer reden. Aus eigenem Gut kann man freygebig ſeyn und Gnaden- oder Gunſtbezeugungen erweiſen, ſo viel man will, ohne daß man ſchuldig ſey, es gegen alle zu thun. Darüber haben ſich andere nicht zu beklagen. Die Gerechtigkeit fordert nur, daß ihnen gelaſſen oder gegeben werde, was das Ihrige iſt.

35) Die Gerichtsbarkeit iſt eine Hülfleiſtung zum Recht für denjenigen, der ſich nicht ſelbſt helfen kann. Sie iſt an und für ſich allen Menſchen erlaubt, aber wegen Mangel an Kräften nur von Wenigen auszuüben möglich. Die Bibel ſtellt ſie als eine der erſten Pflichten der Könige auf, weil dieſe wegen ihrer Macht gegen alle helfen können; ja ſogar (in Hinſicht auf ihre Unterthanen) beynahe als die einzige, während ſie hingegen von der unnöthigen Geſetzgebung über alles und jedes, von der Regiererey aller Privathandlungen, der Erziehung, des Ackerbaues, des Handels u. ſ. w., die ohne fremde Einmiſchung viel beſſer gedeihen, gar nichts ſpricht. Dieſe Rechtſchaffung ſoll

Errette den, dem Gewalt geſchieht von dem, der ihm Unrecht thut, und ſey unerſchrocken, wenn du urtheilen ſollſt. Sirach IV. 9. 36)

vorzüglich den Armen und Wayſen, den Elenden und Dürftigen (als den Hülfloſeſten) geleiſtet werden; nicht als ob den Uebrigen nicht ebenfalls Recht gebührte, ſondern weil dieſe ſich gewöhnlich ſelber helfen können. In der ganzen Bibel iſt kein Wort von einer verbotnen Selbſthülfe gegen Unrecht enthalten. Damals glaubte noch niemand, daß man die von Gott erhaltenen Kräfte nicht zur Handhabung ſeines Geſetzes gebrauchen dürfe. Unſere neuen Weiſen hingegen wollen den Fürſten und Obrigkeiten das Recht entreiſſen die ſchönſte aller Pflichten, die Gerichtsbarkeit, auszuüben, und wegen ihren weitläufigen Formen, vielen Schreibereyen, Koſten und Sporteln, die ſie in ihren Theorien als nothwendige Rechtsmittel aufſtellen, kann beynahe nur der Reiche Recht erhalten. Die Prozeße, das einzige Sicherheitsmittel, auf welches ſie uns beſchränken, ſind zu einer neuen Calamität geworden.

36) Dieſe Pflicht wird unter allen übrigen Wohlthätigkeitspflichten, des Allmoſengebens, des Tröſtens, der Sorgfalt für die Wayſen u. ſ. w. aufgezählt. In der That iſt die Gerichtsbarkeit nichts anders als eine Hülfleiſtung zu gerechten Sachen, und dieſe Hülfleiſtung iſt eine Liebespflicht, um deſto verbindlicher, je mehr Macht man beſitzt, um ſie zu erfüllen.

(Eigene Ausübung derſelben.) Alſo ward David König über ganz Iſrael und er ſchaffete Recht und Gerechtigkeit allem Volk. 2 Sam. VIII. 15.

Und er (Simon Maccabäus) hielte Recht im Land und ſchützete die Armen unter ſeinem Volk wider Gewalt und ſtrafete alles Unrecht und vertilgete die Gottloſen. 1 B. Maccab. XIV. 14. 37)

(Einſetzung der Unterrichter vom Landesherrn.) Denn wo ſie was zu ſchaffen haben, kommen ſie zu mir (Moſes), daß ich richte zwiſchen einem jeglichen und ſeinem Nächſten; und zeige ihnen Gottes Rechte und ſeine Geſetze. 38)

37) Lauter Beweiſe, daß ſchon die älteſten Könige die Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, und zwar oft in eigener Perſon, nicht durch Beamte. Das nämliche thaten alle Könige des Erdbodens zu allen Zeiten, und man hielt es ſtets für eine ihrer ſchönſten Eigenſchaften. Es bedurfte des Unſinns des 18ten Jahrhunderts, um das Gegentheil zu behaupten oder als Regel aufzuſtellen.

38) Alſo das natürliche (göttliche) Geſetz, angebornes Recht und Billigkeit, nicht blos geſchriebene Menſchen-Satzungen. Unſere neuen Phariſäer und Schriftgelehrten finden dieſes gar entſezlich. Das ewige, göttliche, jedermann bekannte Geſetz, das

Sein Schwäher ſprach zu ihm: es iſt nicht gut, das du thuſt.

Du macheſt dich zu müde, darzu das Volk auch, das mit dir: das Geſchäfte iſt dir zu ſchwer, du kannſt es allein nicht ausrichten.

Siehe dich aber um unter allem Volk, nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaſtig und dem Geiz feind ſind, 39) die

einzige, was nicht vom Willen der Menſchen abhängt, nennen ſie Willkühr, und das menſchliche Gebot, das eigentlich Willkührliche, das alle Tage wechſelt und wechſeln kann, geben ſie für das alleinige Recht und Geſetz aus. „Da ſie ſich für Weiſe hielten, ſind ſie zu Narren worden.“ Röm. I.

39) In dieſen drey Worten ſind alle weſentlichen Eigenſchaften guter Richter enthalten. Gott zu fürchten, d. h. das natürliche (göttliche) Geſetz mit Ehrfurcht im Herzen tragen; die Wahrheit lieben, die Natur der Sache, um die es zu thun iſt, genau kennen zu lernen und ihr Verhältniß zu dem Geſetz wahrhaft zu beurtheilen; dem Geiz feind ſeyn, ſich nicht durch Eigennutz von der Wahrheit und Gerechtigkeit abwendig machen, ſelbſt gerechte Hülfe nicht erkaufen zu laſſen: das macht den guten Richter aus; andere weitläufige Gelehrſamkeit braucht es dazu gar nicht, es mögen auch prozeßſüchtige Krummgelehrte dawider ſagen was ſie wollen.

ſetze über ſie, etliche über 1000, etliche über 100, über 50 und über 10.

Daß ſie das Volk allezeit richten; wo aber eine große Sache iſt, daß ſie dieſelbe an dich bringen und ſie alle geringe Sachen richten, ſo wird dirs leichter werden und ſie mit dir tragen. 40)

Moſe gehorchte ſeines Schwähers Worten und that Alles, was er ſagte. 2 B. Moſ. XVIII. 16, 17, 18, 21, 22, 24.

Wie kann ich allein ſolche Mühe und Laſt und Hader von Euch ertragen.

Schaffet her weiſe, verſtändige und erfahrne Leute unter Euern Stämmen, die will ich über Euch zu Häuptern ſetzen. 5 B. Moſ. I. 16—17.

(Inſtruction der Unterrichter von dem Landesherrn mit Geſetzen und Prozeßform.) Und ſtelle ihnen Rechte und Geſetze, daß du ſie lehreſt den

40) Auf die nämliche Art ſind alle Gerichte und unteren Inſtanzen in allen Ländern entſtanden. Sie ſind nur zur Erleichterung des Landesherrn als des oberſten und urſprünglich einzigen Richters geſchaffen. Daher kömmt es auch, daß er ſie ernennt, und daß die Gerichtsbarkeit in ſeinem Namen ausgeübt wird ꝛc.

Weg den ſie wandeln, und die Werke die ſie thun ſollen. 41) 2 B. Moſ. XVIII. 20.

Und gebot Euern Richtern zur ſelben Zeit und ſprach: Verhöret Euere Brüder und richtet recht zwiſchen jedermann und ſeinem Bruder und dem Fremdlinge. 42) 2 B. Moſ. I. 16.

41) Unterrichter, von einem oberſten eingeſezt, erhalten natürlicher Weiſe von dem lezteren Geſetze (Inſtruktionen), während Moſes, als der oberſte, nur nach den natürlichen (göttlichen) Geſetzen urtheilte. Jene Inſtruktionen gehen eigentlich nur die Richter an. Sie beſtehen vorzüglich in der vorgeſchriebenen Prozeßform (dem Weg den ſie wandeln) und der Weiſung, nach den Rechten der Parteyen (nach Titel und Verträgen) zu urtheilen, Verbrechen ſo oder anders zu ſtrafen u. ſ. w. (den Werken die ſie thun ſollen.) Das iſt der Urſprung der poſitiven Strafgeſetze und der Gerichts-Satzungen, welche man jezt unrichtiger Weiſe Civilgeſetze nennt. Die eigentlichen Civilgeſetze, diejenigen nach welchen der Richter in Privatſachen zu urtheilen hat, werden von den Privatperſonen durch Verträge und Gewohnheiten ſelbſt gebildet, d. h. ſich wechſelſeitig aufgelegt.

42) Beyde Parteyen zu hören iſt und bleibt die weſentliche Hauptſache einer guten Prozeßform. Dafür ſind aber nicht immer und nicht in jedem Fall Schreiberehen und lange Termine nöthig, als welche die Weitläufigkeit und Koſtbarkeit der Prozeße verurſachen.

Keine Perſon ſollt ihr im Gerichte anſehen, ſondern ſollt den Kleinen hören wie den Großen und vor niemands Perſon Euch ſcheuen; denn das Gerichtamt iſt Gottes. 43)

(Pflichten der Richter.) Du ſollt nicht Geſchenke nehmen; denn Geſchenke machen den Sehenden blind und verkehren die Sache der Gerechten. 1 B. Moſ. XXIII. 8. 5 B. Moſ. XVII. 19.

Du ſollt das Recht nicht beugen und ſollt keine Perſon anſehen. 5 B. XVII. 19.

Ihr ſollt nicht unrecht handeln am Gericht und ſollt nicht vorziehen den geringen noch den großen Ehren, ſondern du ſollt deinen Nächſten recht richten. 3 B. Moſ. XIX. 15.

Verflucht ſey, wer das Recht des Fremdlingen, der Wayſen und der Wittwen beuget. 44) 5 B. Moſ. XVII. 18.

43) Die Pflicht der Hülfleiſtung zur Handhabung eines göttlichen Geſetzes.

44) Eben weil die Gerichtsbarkeit die Hülfleiſtung zum Recht oder zur Handhabung eines göttlichen Geſetzes iſt: ſo gebührt ſie auch allen Menſchen, dem Fremden wie dem Einheimiſchen. So ſtand es in allen alten ehrbaren Geſetzbüchern. Der Fremdling ward ſogar gewißer Maßen noch mehr begün-

(Appellation.) Wo aber eine groſse Sache iſt, daſs ſie dieſelbe an dich bringen und ſie alle geringen Sachen richten. 2 B. Moſ. XVIII. 21, 26.

Wird aber Euch eine Sache zu hart ſeyn, die laſſet an mich gelangen, daſs ich ſie höre. Ebend. v. 17.

(Begnadigungs-Recht.) Wie ſich ein Vater über Kinder erbarmet, ſo erbarmet ſich der Herr über die, ſo ihn fürchten. Pſ. CIII. 13. ſ. auch v. 8—12.

ſtiget, wenigſtens in Formen und Terminen, weil er hülfloſer als andere iſt, und ohne groſsen Schaden nicht ſo lange auf Schutz warten kann. Daher z. B. das freundliche und moraliſche Gaſtrecht. Nach den Syſtemen unſerer heutigen Philoſophen dürfte hingegen keinem Fremden mehr zu ſeinem Recht verholfen werden, weil er kein Bürger des Staats iſt und die Gerichtsbarkeit nur eine Staatsanſtalt für ſeine Bürger ſeyn ſoll. Nach den nämlichen Grundſätzen müſsten auch Wittwen und Wayſen kein Recht mehr erhalten können, weil ſie ebenfalls nicht Bürger ſind und den ſogenannten allgemeinen Willen nicht gebildet haben. Die Bibel verflucht ſolche Lehren. Sie ſind lauter Folgen der Irreligion, welche die Gerechtigkeit nicht mehr für ein göttliches Geſetz anerkennen will.

Räche nicht zu genau alle Miſſethat und kühle dein Müthlein nicht, wenn du ſtrafen ſollſt.[45] Sirach. X. 6.

Selig ſind die Barmherzigen, denn ſie werden Barmherzigkeit erlangen. Matth. V. 7.

Und vergieb uns unſere Schulden, gleichwie auch wir vergeben unſern Schuldnern. Matth. VI. 12.

Denn ſo ihr den Menſchen ihre Fehler vergebet, ſo wird Euch euer himmliſcher Vater auch vergeben. Wo ihr aber den Menſchen ihre Fehler nicht vergebet, ſo wird auch euer Vater eure Fehler auch nicht vergeben. Matth. VII. 14—15.

45) Miſſethaten und Vergehungen zu ſtrafen mit der Abſicht, den Uebelthäter entweder für die Zukunft unſchädlich zu machen oder zu beſſeren, iſt erlaubt, gerecht und oft nothwendig; aber in der Wahl des Strafmittels, ſeiner Gradation, ſeiner Dauer u. ſ. w. iſt ein Maaß zu beobachten und das geringere Uebel vorzuziehen, wenn es gleichwohl ſeinen Zweck erreicht. Hingegen zu ſtrafen, auch wenn die Strafe nicht nöthig oder ihr Zweck bereits erreicht iſt, blos um ſich an dem Uebel des Schuldigen zu ergötzen, um ſeine Leidenſchaft zu befriedigen (ſein Müthlein zu kühlen), das iſt unerlaubte Rache.

So dein Bruder an dir ſündigt, ſo ſtrafe ihn, und ſo er ſich beſſert, 46) ſo vergieb ihm. Luc. XVII. 3.

Es wird aber ein unbarmherzig Gericht über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat, und die Barmherzigkeit rühmt ſich wider das Gericht. 47) Ep. St. Jacob II. 13.

46) Wenn die Strafe nicht mehr nöthig iſt. Alle Strafe hat zum Zweck zu bewirken, daß der Uebelthäter, der Beleidiger hinfort nicht mehr ſündige. Dieſes geſchieht entweder durch Entziehung der Mittel, (daß er nicht mehr ſündigen kann), oder durch Beſſerung des Willens (daß er nicht mehr ſündigen will.) In die erſtere Claſſe gehören Todesſtrafen, ewige Einſchließung u. ſ. w.; in die letztere alle vorübergehenden zeitlichen Strafen und Züchtigungen, die durch Beſorgniß ähnlicher Uebel den Willen beſſeren. Wenn hingegen der Beleidiger ohnehin nicht mehr ſchaden kann, oder wenn er hinreichende Zeichen von Beſſerung gegeben hat, ſo iſt auch die Strafe nicht mehr nöthig; dann iſt es der Fall, wo Begnadigung eintreten darf, und oft von der Liebespflicht geboten wird.

47) Wer iſt auf der Welt, der nie einen Fehler begangen, nie Verzeihung nöthig gehabt hätte? Wo iſt alſo der Menſch, der ſtets gegen andere unbarmherzig ſeyn dürfte? Die Begnadigung iſt alſo

§. 12.

Pflichten der Fürſten und überhaupt aller Obern.

Ich handle vorſichtig und redlich bey denen, die mir zugehören, und wandle treulich in meinem Hauſe.

Ich nehme mir keine böſe Sache vor; ich haſſe den Uebertreter und laſſe ihn nicht bei mir bleiben. 48)

Ein verkehrtes Herz muß von mir weichen. Den Böſen leide ich nicht.

Der ſeinen Nächſten heimlich verläumdet,

keine Ungerechtigkeit, wie einige deutſche Sophiſten behaupten; ſie iſt mehr als bloße Gerechtigkeit, über dieſelbe noch erhaben (Wohlthat), ſie rühmet ſich wider das Gericht.

48) Wenn man hingegen heut zu Tag das Böſe haſſet: ſo heißt das ſogleich Heftigkeit, Animoſität, Leidenſchaftlichkeit u. ſ. w. Haß gegen das Böſe iſt eine ehrwürdige Tugend, beſonders an Königen und Magiſtraten. Denn wer das Böſe nicht haſſet, der kann auch das Gute nicht lieben, und wer allen Miſſethätern ſchonet, der iſt ihr Mitſchuldiger und beleidiget die Rechtſchaffenen. Auch wird dieſer Haß des Böſen in der Bibel häufig geboten. S. Sprüchw. Sal. XXVIII. 4. Jeſaj. V. 20. Jerem. VIII. 8—9. Ezech. XIII. 9—10.

den vertilge ich. [49] Ich mag deß nicht, der ſtolze Geberden und Hochmuth hat.

Meine Augen ſehen nach den Treuen im Lande, daß ſie bey mir wohnen und habe gern fromme Diener. [50]

Falſche Leute halte ich nicht in meinem Hauſe, die Lügner gedeihen nicht bey mir. [51]

49) Heut zu Tage hingegen hält man geheime Verläumder oft für treue Diener, und öffentliche nennen ſich Philoſophen. Einem rechtſchaffenen Mann ohne Grund noch Beweis ſeinen guten Namen, den Ruhm ſeiner Tugend oder ſeiner Einſicht rauben, der ihm gebührt, und von welchem ſein ganzes Glück unter den Menſchen abhängt, iſt keine Calumnie, kein Verbrechen mehr, es heißt Publicität oder Preßfreyheit. Darum geht auch alles, wie es geht.

50) Religioſe, die aus Gewiſſenhaftigkeit ihre übernommenen Pflichten treu erfüllen, aber in der Colliſion noch die höheren göttlichen Geſetze vorziehen, d. h. ſich zu nichts Unerlaubtem gebrauchen laſſen. Heut zu Tag hingegen iſt die Religioſität eines Beamten beynahe ein Grund ſeiner Verwerfung oder wenigſtens des Mißtrauens.

51) Freunde der Wahrheit ſind die beßten Diener der Fürſten; Schmeichler hingegen (Lügner), welche die Dinge wiſſentlich falſch darſtellen, immer nur etwas Angenehmes ſagen und dadurch zu falſchen Maßregeln verleiten, ſind ihre gefährlichſten Feinde.

Frühe vertilge ich alle Gottloſen im Lande, daß ich alle Uebelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. Pſ. CI. 2—8.

So ſpricht der Herr (zum König Juda): Haltet Recht und Gerechtigkeit und errettet den Beraubten von des Frevlers Hand und ſchindet nicht die Fremdlinge, Wayſen und Wittwen, und thut niemand Gewalt und vergießet nicht unſchuldig Blut [52] an dieſer Stätte. Jerem. XXII. 3.

Habt Gerechtigkeit lieb, ihr Regenten auf Erden; [52b] denket, daß der Herr helfen kann [53] und fürchtet ihn mit Ernſt. B. der Weish. I. 1.

Wie wird hingegen dieſe Regel in unſeren Tagen befolgt? Wo liebt man noch die Wahrheit, auch wenn ſie mit dem größten Anſtand geſagt wird?

52) Alſo nicht gar kein Blut, ſondern nur kein unſchuldig Blut. Denn die Ausrottung der Uebelthäter, wenn ſie nothwendig wird, iſt man dem Schutz der Rechtſchaffenen (der Handhabung des göttlichen Geſetzes) ſchuldig.

52b) Beleidiget niemand, laßt jedem das Seinige, haltet Eure Verträge und Verſprechungen.

53) Daß unſichtbare Kräfte, die Natur der Dinge u. ſ. w. dem Beleidigten beiſtehen können, wenn Ihr ſchon gewaltiger ſeyd als er.

(Strafe ihrer Verletzung.) Ungerechtigkeit verwüſtet alle Lande, und böſes Leben ſtürzet die Stühle der Gewaltigen. 54) B. der Weish. VI. 1.

Die Obrigkeit iſt Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böſes thut. 55) Röm. XIII. 4.

Siehe die ganze Stelle im Zuſammenhang unter dem §. von den Pflichten der Unterthanen.

54) Wenn ſchon die Könige auch für böſe Thaten wegen ihrer Uebermacht nicht von menſchlichen Gerichten beſtraft werden können: ſo entgehen ſie deßwegen den natürlichen Strafen nicht. Die ganze Geſchichte iſt ein fortlaufender Beweis davon. Verſchwendung, welche die Macht verzehrt, Weichlichkeit und Wolluſt, die alle Anſtrengung, alle Entbehrung verabſcheut; Ungerechtigkeit, die ſich überall Feinde macht; Treuloſigkeit, die alles Vertrauen raubt: wie viele Staaten haben ſie nicht zu Grunde gerichtet? Wo keine Gerechtigkeit herrſchet, da iſt auch kein Zutrauen, kein Credit, keine Anhänglichkeit, kein Wohlſtand, kein Reichthum. Da blühen weder Ackerbau, noch Künſte, noch Handel, noch Wiſſenſchaften; die Länder entvölkern und eröden ſich, aus einem Garten werden ſie zur Wüſteney.

55) Alſo nicht eine Dienerin des Volks. Um Böſes zu hindern oder zu ſtrafen braucht man keinen

Und ihr Våter, reizet euere Kinder nicht zum Zorn, 56) ſondern ziehet ſie auf in der Vermahnung zum Herrn. 57) Epheſ. VI. 4.

Und ihr Herren thut daſſelbige (Gutes) gegen euere Knechte, und wiſſet, daß auch euer Herr im Himmel iſt, 58) und iſt bey ihm kein Anſehen der Perſon. Epheſ. VI. 9.

Ihr Herren, was recht und billig iſt, 59) das beweiſet den Knechten, und wiſſet, daß

Auftrag von ſeinen Untergebenen erhalten zu haben. Man hat das Recht und die Verbindlichkeit dazu von Gott ſelbſt. Man iſt ſein Diener.

56) Beleidiget ſie nicht in dem, was ihnen gehört, welches gerechten Unwillen aufreizt.

57) Leitet ſie nach dem göttlichen (natürlichen) Geſetz und zur Ehrfurcht gegen daſſelbe (zu dem was ſie ohnehin ſchuldig ſind.) Die rechtliche Schranke der våterlichen Macht iſt die gleiche, wie die jeder anderen.

58) Deſſen Geſetz Ihr ſo gut als ſie unterworfen ſeyd.

59) Alſo nicht bloß ſtrenges Recht, ſondern auch reciprocirliche Liebespflicht, welche man gewöhnlich unter dem Wort Billigkeit verſteht, wenn es dem Recht entgegengeſezt wird. Dieſe Liebespflicht iſt um ſo verbindlicher, als die Diener und Knechte auch manchmal mehr thun als was ſie rechtlich ſchuldig wåren.

ihr auch einen Herrn im Himmel habt. Coloſſ. III. 26.

Den Reichen dieſer Welt gebeut, daß ſie nicht ſtolz ſeyn, auch nicht hoffen auf den ungewißen Reichthum, 60) ſondern auf den lebendigen Gott, der uns dargiebt reichlich allerley zu genießen. 61)

Daß ſie Gutes thun, reich werden an guten Werken, gerne geben, behülflich ſeyn. 62) 1 Timoth. VI. 17—18.

60) Der alle Augenblicke geraubt oder verloren werden kann, der ohne verſtändigen Gebrauch weder mächtig noch glücklich macht.

61) Auf den Herren der Natur und ſeine Fügungen, auf die der Befolgung ſeines Geſetzes einwohnende Kraft, welche die Schöpferin und Erhalterin aller übrigen Glücksgüter iſt, auf den Segen, der alle guten Werke begleitet.

62) Da ſieht man alſo, wozu der Reichthum oder die Macht gut und nöthig iſt, um anderen behülflich zu ſeyn, zu nützen, ihre Bedürfniße zu befriedigen. Das braucht eben nicht immer durch bloße Allmoſen oder Geſchenke zu geſchehen, ſondern auch durch angebotene und gegenſeitig übernommene Dienſte, Arbeiten u. ſ. w. Leztere ſind ſogar die beſſere Hülfe.

§. 13.

Pflichten der Unterthanen.

Gebet dem Kayſer, was des Kayſers iſt, und Gott, was Gottes iſt.[63] Matth. X. 24.

Wer Vater verſtöret und Mutter verjaget, der iſt ein ſchändlich und verflucht Kind.[64] Sprüchw. Sal. XIX. 26.

63) Gebet oder laſſet dem Kayſer (dem Fürſten) was ſein iſt, ſeine natürlichen und erworbenen Rechte, und thut überhaupt auch gegen alle andere Menſchen, was das göttliche Geſetz gebeut. Im Widerſtreit zwiſchen menſchlichen und göttlichen Befehlen ſeyen leztere allein vorbehalten, weil niemand einem anderen eine Pflicht auflegen oder eine Handlung gebieten kann, die an und für ſich durch das natürliche (göttliche) Geſetz verboten iſt. Wie war es doch möglich, daß dieſer durch ſeine Kürze und treffende Richtigkeit wahrhaft göttliche Spruch ſo wenig verſtanden, ſo dunkel ausgelegt worden? Die Pflicht gegen den Fürſten iſt ja die nämliche, die man auch gegen jeden anderen Menſchen hat.

64) Im weiteren Sinn kann man auch alle Fürſten und Obrigkeiten Väter oder Mütter nennen, nicht nur wegen der liebenden Sorgfalt, ſondern weil ſie die Stifter und Erhalter dieſes Verbandes ſind, was ohne ſie nie exiſtirt hätte. Denn urſprünglich ſind alle Oberen vor ihren Untergebenen da geweſen. Leztere haben ſich nur nach und nach,

(Gewöhnliche Folgen der Aufruhren und Revolutionen.) Aber wer eine Grube machet, der wird ſelbſten darein fallen, und wer den Zaun zerreiſſet, den wird eine Schlange ſtechen. Pred. Sal. X. 8. 65)

(Klugheit und Nachgiebigkeit gegen Höhere.) Zanke nicht mit einem Gewaltigern, daß du ihm nicht in die Hände falleſt. Sirach. VIII. 1.

Was ſoll dir der irrdene Topf bey dem ehernen Topf; denn wo ſie an einander ſtoßen, ſo zerbricht er. Sirach XIII. 3. 66)

der Nahrung oder des Schutzes wegen, um ſie her verſammelt. Welch ſchändliche Undankbarkeit ſolche Wohlthäter zu zerſtören oder zu verjagen!

65) Es kömmt gewöhnlich nichts Beſſeres nach. Zerſtört man auch eine rechtmäßige Obrigkeit durch Schaffung einer neuen, noch höheren Gewalt: ſo kann dieſe letztere eben ſo gut mißbrauchen, und ſie hat ſogar der Ungerechtigkeit mehr nöthig, um ſich zu behaupten. Die Völker gewinnen dabey nichts; ſie fallen gewöhnlich von dem Regen in die Traufe. Man ſehe die Geſchichte.

66) Gleichwie man unter Privatperſonen bey collidirenden Rechten oft des Friedens wegen nachgiebt: ſo iſt dieſes gegen Höhere noch mehr der geſunden Vernunft angemeſſen. Es giebt auch hier häufige Fälle, wo eigentlich beyde Recht haben, beyde aber

Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott. 67) Wo aber eine Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet.

Denn die Gewaltigen ſind nicht den guten Werken, ſondern den Böſen zu fürchten. Willt du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, ſo thue Gutes, ſo wirſt du Lob von derſelbigen haben.

Denn ſie iſt Gottes Dienerin, dir zu gute. Thuſt du aber Böſes, ſo fürchte dich, denn ſie trägt das Schwerdt nicht umſonſt; ſie iſt Gottes Dienerin, 67 b) eine Rächerin zur Strafe über den, der Böſes thut. Röm. XIII. v. 1-4.

nicht zu gleicher Zeit mit einander beſtehen können. Alsdann giebt der Schwächere nach um einen Kampf zu vermeiden, den er doch nicht beſtehen könnte, in welchem er nothwendig unterliegen müßte. Es iſt ein Friedensvertrag vor dem Krieg und zu Vermeidung deſſelben abgeſchloſſen.

67) Von der Natur der Dinge (Gottes Ordnung), die ohne der Menſchen Zuthun Höhere und Niedere, Mächtige und Schwache ſchuf. S. auch oben §. 4.

67 b) In dem nämlichen Sinn, wie jeder Menſch, der mit ſeinen Kräften Recht ſchaffet und handhabet, Böſes wendet und Gutes thut, ebenfalls Gottes Diener iſt.

Ihr Kinder ſeyd gehorſam euern Eltern in dem Herrn; denn das iſt billig. [68]) Ehre Vater und Mutter: das iſt das erſte Gebot, das Verheiſſung hat, auf daß dir's wohl gehe und du lange lebeſt auf Erden. Epheſ. VI. 1—3.

Ihr Knechte ſeyd gehorſam euern leiblichen Herren mit Furcht und Zittern in Einfältigkeit euers Herzens, als Chriſto. [69])

Nicht mit Dienſt allein vor Augen, als den Menſchen zu gefallen; ſondern als die Knechte Chriſti, daß ihr ſolchen Willen Gottes thut von Herzen, mit gutem Willen.

Laſſet euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet und nicht den Menſchen. Epheſ. VI. 5—7. [70]) Und faſt mit den nämlichen Worten Coloſſ. III. 22—26.

68) Reziprozirliche Liebespflicht, wegen den vielen Wohlthaten, die Ihr von ihnen empfangen habet.

69) Nicht mit Furcht und Zittern vor der Strafe, ſondern einfältiglich und gewiſſenhaft mit Furcht und Zittern vor Verletzung des göttlichen Geſetzes, welches befiehlt, ſeine Pflichten in jedem Zuſtand zu erfüllen.

70) Einer der tiefſinnigſten Sprüche von ächt Pauliniſcher Weisheit, und doch ſo populär ausgedrückt. Denn alle, auch die bloß zufälligen Pflichten gegen andere Menſchen laſſen ſich ſehr leicht und unge-

zwungen auf Pflichten gegen Gott (die Erfüllung des göttlichen Geſetzes) zurückführen. Die weltlichen Oberen, vom Fürſten bis zum gemeinſten Hausvater herab, wenn ſie in den Schranken gewöhnlicher Gerechtigkeit verbleiben, befehlen ihren Untergebenen eigentlich nur zweyerley Handlungen: entweder ſolche, die man ihnen ohnehin aus anderen Gründen ſchuldig iſt, ſie erfriſchen und handhaben das natürliche Geſetz; oder ſie gebieten über eigene Sach, ſie äuſſern ihren Willen (den man nicht immer vorher wiſſen kann) über die Art und Weiſe, nach welcher ſie ihr Recht oder ihr Befugniß reſpektirt wiſſen wollen. Zu Beydem iſt man aber ſchon durch das natürliche (göttliche) Geſetz verbunden: denn das Gebot, dem geäußerten rechtmäßigen Willen eines anderen nicht zu widerſtreben, iſt ſchon in der allgemeinen Regel, niemand zu beleidigen, enthalten. In beyden Fällen gehorcht man alſo eigentlich nur dem Willen Gottes, nicht dem der Menſchen; man hat nur jenen, nicht dieſen über ſich, und es iſt unglaublich, wie viel dieſe Vorſtellung theils zur Gewiſſenhaftigkeit, theils zur Zufriedenheit beyträgt. Ein ſolcher Menſch iſt immer frey, denn auch die Fürſten haben die göttlichen Geſetze über ſich. Selbſt in den ſeltenen Fällen, wo ein weltlicher Oberer ſeinen Untergebenen ſolche Handlungen oder Unterlaſſungen gebietet, zu deren Forderung er eigentlich kein Recht hat, die aber doch an und für ſich zu thun oder zu laſſen erlaubt ſind: ſo giebt man nach, man

Seyd unterthan aller menſchlichen Ordnung [71] um des Herrn willen, es ſey dem König als dem Oberſten. [72]

Oder den Hauptleuten als den Geſandten von ihm, zur Rache über die Uebelthäter, und zu Lobe der Frommen.

cedirt von ſeinem Recht, entweder aus Liebespflicht (dem anderen Theil des göttlichen Geſetzes) oder man weichet freywillig aus Klugheit und zu Verhütung größerer Uebel der höhern Macht, dem Naturgeſetz, welches wieder als ein göttliches betrachtet werden kann, gerade wie man dem Regen und dem Froſt ausweicht. Auch die Fürſten müſſen ja täglich höheren Naturkräften weichen; ſie widerſtreben auch nicht, weil es unnütz wäre, und ſuchen ſich vielmehr ihnen zu fügen. Unrecht zu leiden iſt wohl erlaubt, aber nicht Unrecht zu thun; dieſes kann auch kein weltlicher Oberer von anderen Menſchen forderen, denn es iſt durch das göttliche Geſetz verboten; hier geht die höhere Verbindlichkeit vor.

71) Aller natürlichen Ordnung unter den Menſchen, oder wie das Wort Ordnung hier vielmehr verſtanden werden muß, allen menſchlichen Geboten, um des göttlichen Geſetzes willen. S. die vorhergehende Note.

72) Wie einfach und merkwürdig, daß Petrus den König lediglich als den oberſten deſinirt!

Denn das iſt der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verſtopfet die Unwiſſenheit der thörichten Menſchen. 73)

Als die Freyen und nicht als hättet ihr die Freyheit zum Deckel der Bosheit, ſondern als die Knechte Gottes. 74)

Thut Ehre jedermann. 75) Habet die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König.

Ihr Knechte ſeyd unterthan mit aller Furcht den Herren; nicht allein den gütigen und gelinden, ſondern auch den wunderlichen. 76)

73) Daß Ihr (Chriſten) mit guten Werken keinen Anlaß zum Tadel Eurer Lehre, Eurer Handlungen, oder zur Verfolgung Eurer Geſellſchaft gebet.

74) Dieſer ſchöne Spruch verſteht ſich aus N° 70. Frey iſt der, der nur göttlichen, nicht menſchlichen Geſetzen gehorcht; mithin auch der Religioſe, der ſeine Pflichten in jedem Zuſtand erfüllt, weil ſie göttliche Gebote ſind. Denn die rechtliche Freyheit iſt nicht eine Abweſenheit von allen Schranken, allem Zwang (in dieſem Sinn iſt niemand frey), ſondern nur eine Abweſenheit von ungerechten Schranken.

75) Laſſet jedermann ſeine guten Eigenſchaften, ſeine Vorzüge; verringert, verkleinert ſie nicht in den Augen der Menſchen, denn das heißt auch jemand das Seinige entziehen.

76) Gebet nach, habt Geduld auch mit ihren Launen und Irrthümern, denn ihr ſeyd auch nicht vollkommen, ſo wenig als ſie.

Denn das iſt Gnade, ſo jemand um des Gewiſſens willen zu Gott das Uebel verträgt und leidet das Unrecht.[77] 1 Petr. II. 13-19.

Die Knechte, ſo glaubige Herren haben, ſollen dieſelbigen nicht verachten mit dem Schein, daß ſie Brüder ſind; ſondern ſollen vielmehr dienſtbar ſeyn, dieweil ſie glaubig und geliebet und der Wohlthat theilhaſtig ſind. Solches lehre und gebeut.[78] Ep. Timoth. VI. 2.

77) Die Fehler und Beleidigungen von Seiten der Fürſten, ſo wie die anderer Menſchen, geſchehen gar nicht immer aus böſem Willen, ſondern oft aus Irrthum, aus Uebereilung oder aus Noth, in einer Colliſion, wo ihr Recht mit dem Recht eines anderen nicht zu gleicher Zeit beſtehen kann, und ſie eigentlich nur die Handhabung des erſteren, nicht die Beleidigung des lezteren wollen. Daher iſt nicht immer zu vermuthen, daß ſie in anderen Fällen die nämlichen Fehler wieder begehen oder daß er ihnen überhaupt Regel für die Zukunft ſey. Alſo aus dieſem Grund kann auch ein Schwacher dem Mächtigen in ſeinem Herzen aus Gewiſſenspflicht verzeihen und ſich dadurch ſelbſt wegen erlittenem Unrecht beruhigen.

78) Ein Spruch, der offenbar gegen die möglichen falſchen Gleichheits-Begriffe gerichtet iſt, wie ſie ſich in einigen Sekten zeigten. Sein Sinn iſt eigentlich

Den Knechten (ſtelle vor), daß ſie ihren Herren unterthänig ſeyn, in allen Dingen zu Gefallen thun, nicht widerbellen. Nicht veruntreuen, ſondern alle gute Treu erzeigen, auf daß ſie die Lehre Gottes unſers Heilandes zieren in allen Stücken. Tit. II. 9—10.

Erinnere ſie, daß ſie den Fürſten und der Obrigkeit unterthan und gehorſam ſeyen, zu allem guten Werke bereit ſeyen. Ebend. III. 1. 79)

folgender: Die chriſtlichen Knechte (Diener), deren Herren zugleich Chriſten (glaubig) ſind, ſollen ihnen nicht ungehorſam ſeyn, ſich nicht ihrem Dienſt entziehen unter dem Vorwand, daß ſie als Chriſten einander gleich (Brüder in Chriſto) ſeyen, denn in allen übrigen weltlichen Verhältnißen bleiben ſie doch ungleich; ſie ſollen ihnen vielmehr um deſto lieber dienen, weil ſie Chriſten und der Wohlthat des Evangeliums, der beſſeren Erkenntniß des göttlichen Geſetzes, theilhaftig ſind, folglich von ihnen weniger Mißbrauch zu beſorgen ſteht.

79) Das iſt alſo die Summe und die Gradation der Unterthanspflichten und Klugheitsregeln gegen Obere. 1° Ihnen das Ihrige zu laſſen, alle Rechtspflichten ohne weiters zu erfüllen: Gebet dem Kayſer was des Kayſers iſt. 2° Zu allen Liebespflichten ſich willig erzeigen, zu Gefallen thun, zu

guten erlaubten Werken bereit ſeyn, beydes um des göttlichen (natürlichen) Geſetzes willen. 3° In Colliſionen nachgeben, bisweilen ſogar Unrecht leiden, wie man es oft von anderen Menſchen auch leidet, theils um des Gewiſſens willen aus liebreicher Verzeihung, theils aus Klugheit, weil man in ungleichem Kampf unterliegt, ſich größere Uebel herbeyzieht, und weil gewöhnlich nichts Beſſeres nachkömmt. Der irrdene Topf zerbricht gegen den ehernen Topf; wer den Zaun zerreiſſet, den wird eine Schlange ſtechen. Endlich 4° hingegen auch auf allfälligen Befehl nie Unrecht zu thun, keine Verbrechen auszuüben, denn dieſe ſind durch das göttliche Geſetz verboten, dem auch der Fürſt unterworfen iſt; hier geht die höhere Verbindlichkeit vor. Gebet Gott was Gottes iſt. Man muß Gott mehr fürchten als die Menſchen. Ein merkwürdiges Beyſpiel von der Anwendung dieſer lezteren Regel findet ſich im 2 B. Moſ. I. v. 17. „Aber die Wehemütter fürchte„ten Gott und thaten nicht wie der König in Egyp„ten zu ihnen geſaget hatte (die männlichen Kin„der zu tödten) und ließen die Kinder leben." Zwar kann auch dieſe ſchöne Regel, Gott mehr zu fürchten als die Menſchen, mißbraucht, übel ausgelegt und verkehrt angewendet werden, wenn man nämlich in facto irrt, z. B. nach falſcher Sektirerey unerlaubte Handlungen für göttliche Gebote hält, oder umgekehrt erlaubte Handlungen für verboten anſieht. Solche Verirrung iſt die

Folge des menſchlichen Unverſtands und bey allen Geſetzen, ohne Ausnahm, möglich. Deßwegen iſt aber doch die Regel an ſich heilig wahr und ihr Mißbrauch gewiß ſelten zu beſorgen. Die Menſchen ſind im Allgemeinen nur zu geneigt, denjenigen, von denen ſie viel zu hoffen oder zu fürchten haben, in guten und böſen Handlungen, ſelbſt zu allem Unrecht dienſtbar zu ſeyn, und vermeynen mittelſt des erhaltenen Befehls alle Schuld von ſich abzuwälzen. Es braucht ſchon ungemein viel Religioſität, bey Gefahr von eigenem Schaden oder Entziehung von Vortheilen, die Ausführung von dergleichen Handlungen zu verweigern. Solche Religion aber, ſolche Gewiſſenhaftigkeit iſt nie gefährlich; dergleichen Männer müſſen ſelbſt von ihren verirrten Oberen reſpektirt werden; in ihnen finden ſie die treuſten Diener zu allem Guten. Daher iſt es auch einem Lande vortheilhaft, wenn in den Aemtern zunächſt um die Fürſten ſolche Perſonen angeſtellt ſind, welche nicht von äußeren Bedürfnißen ſo gedrängt werden, daß ſie zu ſehr an ihrem Amte hängen und ſich zu Allem gebrauchen laſſen müßten. Wie viele Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, welche oft blutige Kriege entzünden und deren ſich ihre Urheber oft ſelbſt gereuen, würden nicht unterblieben ſeyn, wenn man dazu nicht ſo willige Inſtrumente gefunden hätte! Solchen frommen Dienern, wie David ſie gern um ſich hatte, würden die Fürſten oft hintenher ſelbſt danken.

§. 14.

Veräußerung der Landesherrlichen Gewalt.

(Teſtamente oder Erbs-Einſatzung — Grund aller Succeſſions-Ordnung.) **Und Abraham gab alle ſein Gut Iſaak. 1 B. Moſ. XXV. 5. Aber den übrigen Kindern gab er Geſchenke. v. 6.** 80)

80) Urſprünglich beruht alles Erbrecht auf dem Willen des Erblaſſers, aus dem ganz natürlichen Grund, weil er ſein Eigenthum zu ſchenken befugt iſt und bey dieſer Schenkung jede beliebige Bedingung machen, mithin auch den Zeitpunkt feſtſetzen kann, wenn ſie angehen ſolle. Inteſtat-Geſetze ſind nur der präſumirte Wille des Erblaſſers, wenn er ihn nicht ſelbſt ausgedrückt hat. Dieſe ſind poſitiven, die Teſtamente hingegen natürlichen Urſprungs. Je näher bey der Natur, je unbeſchränkter die Teſtirungs-Freyheit. Es iſt ſogar gut, wenn die Kinder von ihren Eltern abhängen und das Erb nur als ein Zeichen ihrer Liebe erwarten können. Greiſe und hülfloſe Väter müſſen Mittel zu Belohnungen und Strafen haben, auf daß man nicht alle Liebespflichten gegen ſie vernachläßige. Spuren dieſer vollen väterlichen Freyheit finden ſich noch bey den erlaubten Prärogativen und bey der gänzlichen Enterbung in gewißen Fällen. Da nun ein Vater befugt iſt, ſein Erb zu geben, wem er will, ſo kann er es auch einem erſtgebornen Sohn allein

Völker müſſen dir dienen, und Leute müſſen dir zu Fuße fallen. Sey ein Herr über deine Brüder und deiner Mutter Kinder müſſen dir zu Fuße fallen.[80 b)] Iſaak zu Jakob 1 B. Moſ. XXVII. 29.

Siehe ich habe ihn zum Herrn über dich geſetzt und alle ſeine Brüder habe ich ihm zu Knechten gemacht; mit Korn und Wein habe ich ihn verſehen. Ebend. v. 37.[81)]

Da ſchwur der König (David) und ſprach: So wahr der Herr lebet, der meine Seele erlöſet hat aus aller Noth. Ich will heute

geben, und darauf beruht das ſogenannte Recht der Erſtgeburt, welches eigentlich nicht ein Recht des Erſtgebornen, ſondern das Recht oder die Uebung der Väter iſt, den erſtgebornen Sohn zu ihrem Nachfolger einzuſetzen, zumal bey ſolchen Gütern, die ſich ihrer Natur nach nicht wohl theilen laſſen, wobey dann die übrigen Kinder mit Geſchenken oder jährlichen Einkünften, die der Erſtgeborne entrichten muß, befriediget werden.

80 b) Ein orientaliſches Zeichen oder Bild der Ehrerbietung und des Gehorſams.

81) Ich habe ihm die Macht (die Aecker und Weinberge) gegeben, wodurch du natürlicher Weiſe von ihm abhängig wirſt, wenn du nämlich bey ihm bleiben willſt.

thun, wie ich dir (Bathſeba) geſchworen habe bey dem Herrn, dem Gott Iſrael, und geredt, daß Salomo, dein Sohn, ſoll nach mir König ſeyn; und er ſoll auf meinem Stuhl ſitzen für mich.[82] Da neigete ſich Bathſeba mit ihrem Antlitz zur Erden ꝛc.[83]

NB. Die übrigen Verſe enthalten die üblichen Formalitäten zur Bekanntmachung jenes Willens, die öffentliche Vorſtellung, die prieſterliche Salbung, die Ausrufung unter Poſaunenſchall und das Zujauchzen

82) Alle urſprünglichen Erwerber eines Königreichs (wie David) ſind vermöge der vollkommenen Teſtirungs-Freyheit befugt, den Nachfolger in ihrer Macht und ihren eigenthümlichen Beſitzungen nach Gutfinden zu ernennen, wobey Drittmanns-Rechte immer vorbehalten ſind und nicht beleidiget werden. Die Nachfolger ſelbſt beſitzen das nämliche Recht nicht immer, weil ſie jene Güter oft nur unter der Bedingung erhalten haben, daß ſie dieſelben nach einer beſtimmten Erbfolge einem Dritten überliefern ſollen, dieſe wieder anderen u. ſ. w.; daher die verſchiedenen Succeſſions-Ordnungen oder Hausgeſetze in fürſtlichen Häuſern, welche immer von dem erſten Erwerber oder wenigſtens freyen Beſitzer herkommen, der darüber ohne frühere Beſchränkung zu diſponiren berechtiget war.

83) Sie dankete für dieſen Vorzug, den David auch einem anderen Sohn hätte geben können.

des Volks, von deſſen Freudengeſchrey die Erde erſcholl und welches ſprach:

Glück zu dem Könige Salomo: Sein Stuhl werde noch größer als der unſers Herrn Königs David. 84) 1 Kön. I. v. 29. ff.

Und Joſaphat gab ſeinen Söhnen viel Gaben von Silber, Gold und Kleinodien mit feſten Städten in Juda (Appanagen); aber das Königreich gab er Joram, denn der war der Erſtgeborne. 2 Chron. XXI. 3.

§. 15.

Eroberungen.

(Rechtmäßige.) Darum haben wir jezt das Unſere wieder zu uns bracht und niemand das Seine genommen. Simon zu Athenobius. 1 B. Maccab. XV. 34.

§. 16.

Unbedingte Unterwerfungen.

(Mögliche Rechtmäßigkeit und Klugheit derſelben unter gegebenen Umſtänden, um größere Uebel zu ver-

84) Das Volk wünſchte ihm alſo noch mehrere Macht; es hoffete von derſelben Gutes und nichts Böſes, weil jenes die gewöhnliche Regel, dieſes eine Ausnahme iſt. Jede Macht kann freylich mißbraucht werden, aber ohne Macht kann man anderen auch nichts nützen.

meiden.) Die Könige und Fürſten [85] von Syrien, Meſopotamien, Syrien und Soral, Libien und Cilicien, ſandten ihre Botſchafter zu Holofernes und ſprachen:

Wende deinen Zorn von uns.

Denn es iſt beſſer, daß wir Nebucadnezar, dem großen Könige, dienen und dir gehorſam ſeyn, und lebendig bleiben, denn daß wir umkommen und gewinnen gleichwohl nichts.

Alle unſere Städte, Güter, Berge, Hügel, Aecker, Ochſen, Schaafe, Ziegen, Roſſe und Cameele, und was wir nur haben, dazu auch unſer Geſinde, iſt alles dein: ſchaffe damit was du willſt. [86]

85) Unter dieſen Worten müſſen hier die Mächtigen des Landes verſtanden werden, theils kleine unabhängige Fürſten, theils die Freyeren, welche wir jezt den hohen Adel nennen.

86) Wir waren deine Feinde, du wäreſt berechtiget uns zu ſtrafen, Erſatz zu forderen, und ſogar die Mittel zum Schaden zu entziehen, uns die Bedingungen des Friedens nach Gefallen vorzuſchreiben; denn darauf beruht das ſtrenge Recht des Siegers, welches aber die Billigkeit und Menſchlichkeit nicht in vollem Maaße auszuüben erlaubt: denn es iſt hier wie bey anderen Beleidigungen,

Ja auch wir ſamt unſern Kindern ſind deine Knechte. Komm zu uns und ſey unſer gnädiger Herr [87] und brauche unſers Dienſts wie dir gefällt. B. Judith III. 1—5.

wenn der Zweck erreicht, und die Strafe nicht mehr nöthig iſt, ſo ſoll Mäßigung oder Begnadigung eintreten.

87) Gebrauche deines Rechts nicht nach aller Strenge, ſey ein großmüthiger Sieger.

Uebrigens iſt dieſes Beyſpiel einer unbedingten Unterwerfung eines der merkwürdigſten in der ganzen Geſchichte, weil dabey ſogar die Gründe angeführt werden. Es iſt noch frappanter als das von Capua an die Römer, von welchem Livius L. VII. c. 31. ſpricht und faſt mit ähnlichen Worten abgefaßt iſt. Unbedingt ſich an jemand zu unterwerfen, alles hinzugeben blos der Erhaltung des Lebens wegen, iſt zwar niemand ſchuldig, und wenn ein Anderer, ohne vorangegangene Beleidigungen, ſolche Unterwerfung verlangt oder mit Uebermacht erzwingen will: ſo iſt ſolches an ihm immer unrecht. Aber den Beſiegten, den Schwächeren iſt hingegen nach ihrem Recht erlaubt, allenfalls auch auf das Glücksgut einer gänzlichen Unabhängigkeit, wie auf jedes andere, Verzicht zu thun, und die Klugheit kann ihnen oft ſolches gebieten, um noch größere Uebel zu vermeiden. So iſt es z. B. mit der Capitulation einer jeden belagerten Stadt, die ſich zulezt auf Diskretion, d. h. auf Gnad und Ungade des Siegers übergiebt.

§. 17.

Militäriſche Staaten.[88]

(Urſprung derſelben.) Und es verſammelten ſich zu ihm (David) allerley Männer, die in Noth und Schuld und betrübten Herzens waren, und er war ihr Oberſter, daß bey 400 Mann bey ihm waren. 1 Sam. XXII. 2.[89]

Adonia aber, der Sohn Hagith, erhub ſich und ſprach: Ich will König werden, und machte ihm Wagen und Reuter und 50 Mann zu Trabanten um ihn her. 1 Kön. I. 5.[90]

88) Man nennt militäriſche Staaten nicht diejenigen, die viele Truppen haben, ſondern diejenigen, deren erſter Urſprung auf dem Verhältniß eines Anführers zu ſeinen Begleitern und Getreuen beruht. Setzen ſie ſich dann in einem eroberten oder ſonſt erworbenen Lande feſt: ſo entſtehen daraus ganz beſondere Rechtsverhältniße, die an und für ſich gar nicht ungerecht ſind, und die wir hier, wie in allen militäriſch gegründeten Reichen ohne Ausnahme antreffen.

89) Auch dieſe Herrſchaft entſteht alſo von oben herab. Der Anführer exiſtirt immer zuerſt, die Begleiter ſchließen ſich nach und nach durch ihr Bedürfniß an ihn an und dienen ihm.

90) Dieſe Unternehmung gelang zwar nicht, weil ſie ein ungerechter Aufſtand gegen ſeinen Vater, den König David, war.

Da machte ſich Simon auf und führete den Krieg wider unſere Feinde und ſchaffete unſerm Heer Waffen und gab ihnen Sold von ſeinem eigenen Geld und Gut. 1 B. Maccab. XIV. 32. 91)

§. 18.

Militäriſche Adminiſtration.

Da nahm ich die Häupter euerer Stämme, weiſe und erfahrne Männer, und ſetzte ſie über euch zu Häuptern über 1000, über 100, über 50 und über 10. Moſes als Anführer. 5 B. Moſ. I. 15. it. 2 B. Moſ. XVIII. 21. 25. 92)

91) Die Geſchichte des Reichs der Maccabäer iſt, wie das von David, eines der reinſten und gerechteſten Beyſpiele von der Entſtehung militäriſcher Staaten. Simon (Maccabäus) fieng zuerſt an; er gab Waffen und Geld aus ſeinem eigenen; darum war er auch der Herr ſeiner Truppen und nicht von ihnen geſchaffen, ſondern ſie dienten ihm freywillig, ſie halfen ihm in ſeinem Krieg, in welchem freylich auch die übrigen das nämliche Intereſſe hatten. Seine Feinde waren auch ihre Feinde.

92) Gleichſam Regimenter, Compagnien, Rotten u. ſ. w. Dieſe Adminiſtration iſt von der eines Grundherren ganz verſchieden, welcher gewöhnlich nur Beamte

§. 19.

Reichsſtände.

Und David verſammelte gen Jeruſalem alle Oberſten Iſrael (die Großen und Vornehmen), nämlich die Fürſten der Stämme (hohen Adel), die Fürſten der Ordnung, die auf den König warteten (Miniſter), die Fürſten über tauſend und über hundert, die Fürſten über die Güter und Vieh des Königs (die oberſten Kriegs- und Civil-Beamten) und ſeine Söhne, mit den Kämmerern, die Kriegsmänner und alle tapfern Männer. 1 B. Chron. XXIX. 1.

Das übrige Capitel und das 30ſte enthalten die würdevolle Propoſition des Königs David. Die Reichsſtände wurden verſammelt, nicht um Geſetze zu geben, ſondern um eine freywillige Steuer zum Tempelbau zu verwilligen, wozu der König bereits ſehr viel aus ſeinem Eigenen geſchenkt hatte. Sodann folgte die Frage:

auf ſeinen Gütern hat, zu Verwaltung derſelben und die Herrſchaft über die von ihm abhängigen Menſchen nur als Nebenſache oder natürliche Folge der erſteren betrachtet. Im Militär-Verband hingegen iſt die Herrſchaft über die Untergebenen die Hauptſache, urſprünglich das Einzige; Güter und Beſitzungen kommen nur in der Folge hinzu und ſind Nebenſache.

Und wer iſt nun freywillig, ſeine Hand heute dem Herrn zu füllen?

Da waren die Fürſten der Väter, die Fürſten der Stämme Iſrael, die Fürſten über 1000 und über 100, und die Fürſten über des Königes Geſchäfte freywillig.

Und gaben zum Amt im Hauſe Gottes 5000 Talente Goldes ꝛc.

Und das Volk ward fröhlich, daß ſie freywillig waren; denn ſie gabens von ganzem Herzen dem Herrn freywillig. Und David, der König, freute ſich auch hoch. 1 B. Chron. XXX. 5—9. 93)

93) Man kann dieſe ganze Stelle nicht ohne Rührung und reiche Belehrung leſen. Sie beweiſet 1° daß der König die Reichsſtände zuſammenberufte. 2° Daß ſie, wie überall, aus den Großen und Vornehmen des Landes beſtanden, aus denjenigen, die unmittelbar dem König und außer ihm niemanden dienten; alſo nicht von dem Volk abgeordnet oder erwählt waren. (Der Ausdruck alle tapferen Männer bedeutet hier alle freyen Iſraeliten; ſie waren in Vergleichung gegen die überwundenen Völker der Adel des Landes und auch allein zu Kriegsdienſten verpflichtet. So war und iſt es auch noch in verſchiedenen Ländern; z. B. in Hungarn, wo auch alle Edelleute (alle eigentlichen Hungaren und freyen Gutsbeſitzer) auf den

§. 20.

Recht gegen Ueberwundene.

Und ſie vertrieben die Cananiter nicht, die zu Gaſer wohneten. Alſo blieben die Cananiter unter Ephraim bis auf dieſen Tag und wurden **zinsbar.** 94)

Alles übrige Volk von den Hethitern, Amoritern, Phereſitern, Hethitern und Jebuſitern, die nicht von den Kindern Iſrael waren ꝛc. machte Salomo **zinsbar** bis auf dieſen Tag.

Reichstag kommen dürfen, aber deßwegen doch nicht erſcheinen, theils zu Vermeidung der Koſten, theils weil ſie ſich ohnehin immer nach dem Rath der Großen zu richten pflegen. 3° Daß die Reichsſtände nicht Geſetze gaben, weder dem König noch dem Volk, ſondern wie überall eine freywillige Steuer bewilligten, weil auch ein König nicht befugt iſt über das Eigenthum ſeiner Unterthanen nach Willkühr zu diſponiren. 4° Daß dieſe Steuer nicht für des Königs Ausgaben, ſondern für ein allgemeines Bedürfniß (den Tempelbau) angeſprochen und bewilligt wurde. Endlich iſt auch die herzliche Uebereinſtimmung zwiſchen König und Volk rührend und merkwürdig.

94) Sie zahlten beſtimmte Steuren oder leiſteten beſtimmte Arbeiten wegen dem ihnen gelaſſenen Gut, als Bedingung des Friedens und Loskauf von weiteren Kriegsübeln. S. auch die Note N° 86.

Aber von den Kindern Iſrael machte Salomo nicht Knechte zu ſeiner Arbeit; ſondern ſie waren Kriegsleute und über ſeine Fürſten und über ſeine Wagen und Reuter. 95) 2 Chron. VIII. 1-9. S. auch 2 Sam. VIII. v. 2 u. 6.

Von wem nehmen die Könige auf Erden den Zoll oder Zinſe? Von ihren Kindern oder von Fremden? Da ſprach zu ihm Petrus: Von den Fremden. Jeſus ſprach zu ihm: So ſind die Kinder frey. 96)

95) Sie waren das ſiegende Volk, der Adel des Landes, die urſprünglichen Getreuen des Königs, (daher auch in den erſten Aemtern), nicht Ueberwundene, und konnten alſo ohne Ungerechtigkeit nicht wie Ueberwundene behandelt werden. Da ſieht man alſo den natürlichen Grund der ſo ſehr verſchrienen Privilegien und Abgaben-Freyheit. Iſt es etwa heut zu Tag anders? Wenn ein Heerführer fremden überwundenen Völkern Contributionen auflegt, oder im Frieden ſtipulirt, zahlen etwa ſeine eigene Truppen dieſe Contributionen mit? Sind ſie nicht auch frey und ſollen es ſeyn von Rechtens wegen?

96) Unter Kindern müſſen hier nicht leibliche Kinder verſtanden werden, ſondern die urſprünglichen eigenen Unterthanen, die nicht durch Krieg und Zwang, ſondern freywillig in Dienſt getreten ſind. Dieſe zahlten in der ganzen Welt keine anderen Steuren als freywillige.

§. 21.

Freywillige Anerkennungen.

Und es kamen alle Stämme Iſrael 97) zu David gen Hebron und ſprachen: Siehe, wir ſind deines Gebeines und deines Fleiſches. 98)

Dazu auch vorhin, da Saul über uns König war, führeteſt du Iſrael aus und ein. 99) So hat der Herr 100) zu dir geſaget: Du ſollt meines Volks Iſrael hüten und ſollt ein Herzog (Heerführer) seyn über Iſrael.

Und es kamen alle Aelteſten in Iſrael zum Könige gen Hebron, und der König David machte mit ihnen einen Bund zu Hebron vor dem Herren; 101) und ſalbeten David zum

97) Verſteht ſich die Häupter und Fürſten der Stämme, die Oberſten und Vornehmſten; denn daß alle Iſraeliten gekommen ſeyen, iſt unmöglich.

98) Iſraeliten wie du, Nachkommen Abrahams, zwar nicht über dich, aber auch nicht Fremde, nicht Ueberwundene.

99) Zu Krieg und Sieg und wieder zurück ins Vaterland.

100) Gott, der ihn mit ſo viel Macht und Verſtand geſegnet — alſo nicht das Volk.

101) Dieſer bibliſche Ausdruck bedeutet eine öffentliche Beſchwörung gegenſeitiger, ohnehin beſtehender Pflichten, wie ſie auch bey unſern Krönungs-

Könige über Iſrael.[102] 2 Sam. V. 1—3. 1 Chron. XII. 1—3.

Und alle Oberſten und Gewaltige, auch alle Kinder des Königs Davids thaten ſich unter den König Salomo.[103] 1 Chron. XXX. 24.

§. 22.

Geiſtliche Staaten.[104]

(Die geiſtliche Herrſchaft entſteht von oben herab.)

Der Jünger iſt nicht über ſeinen Meiſter, noch der Knecht über ſeinen Herrn. Matth. X. 24.

Feyerlichkeiten geſchieht. Aber eine Krönung iſt nicht die Uebertragung, ſondern nur das Zeichen und die Anerkennung der bereits beſitzenden Königlichen Macht.

102) Auch die Salbung iſt keine Uebertragung der Macht, ſondern ein Zeichen und Bild der Verpflichtung, dieſelbe nach göttlichen Geſetzen zu gebrauchen; denn man ſalbet nur diejenigen, die ſchon Könige ſind.

103) Er war alſo ſchon vorher König. Die Oberſten und Gewaltigen erkannten ihn nur freywillig, bezeugten ihm ihren Gehorſam, und mithin iſt dieſes keine Königswahl; denn er wurde von David zu ſeinem Nachfolger ernannt. S. §. 14.

104) Man nennt geiſtliche Staaten diejenigen, deren Urſprung und Weſen auf dem Verhältniß

Ihr heiſſet mich Meiſter und Herr und ſaget recht daran, denn ich bin's auch. Joh. XIII. 13.

Ihr habt mich nicht erwählet, ſondern ich habe euch erwählet und geſetzet, daß ihr hin-gehet und Frucht bringet und euere Frucht bleibe. Joh. XV. 16.

Ihr aber ſeyd Chriſti, Chriſtus aber iſt Gottes. 105) Corinth. III. 23.

eines Lehrers zu ſeinen Jüngern und Gläubigen, mithin die herrſchende Macht auf höherer Weis-heit, der Gehorſam aber auf Ueberzeugung und Glauben beruht. Wird ein ſolches Verband oder auch nur der Lehrer begütert, vollkommen frey (unabhängig), ſo vereiniget er geiſtliche und welt-liche Macht, und man heißt dieſes einen geiſtli-chen Staat. Es iſt natürlich, daß die Bibel von ſolchen am meiſten redet; denn nicht nur war das Reich der Iſraeliten in Paläſtina, von Moſes bis auf Saul, ein wahrer geiſtlicher Staat, ſondern die chriſtliche Kirche iſt ebenfalls eine ſolche geiſt-liche Geſellſchaft, wenn ſie auch ſchon erſt lange nachher, wenigſtens in ihrem Oberhaupte unab-hängig geworden. Uebrigens ſind die Regeln für ihr Inneres die nämlichen, ſie mögen nun dieſes äußere weltliche Gluck beſitzen oder nicht.

105) Es iſt natürlich, daß der Lehrer zuerſt vorhanden ſeyn muß, bevor ſich die Jünger und Gläubigen

§. 23.

Die urſprüngliche geiſtliche Macht — die Ueberlegenheit des Geiſtes iſt von Gott.

Wer giebt die Weisheit ins Verborgene, wer giebt verſtändige Gedanken? Hiob XXXVIII. 36.

Er giebt den Weiſen ihre Weisheit, und den Verſtändigen ihren Verſtand. Dan. II. 21.

Alle Weisheit iſt von Gott dem Herrn, und iſt bey ihm ewiglich. Sirach I. 1.

Meine Lehre iſt nicht mein, ſondern deſſen, der mich geſandt hat. Ev. Joh. VII. 16.

Uns aber hat es Gott offenbaret durch ſeinen Geiſt, denn der Geiſt erforſchet alles, auch die Tiefen der Gottheit. Corinth. II. 10. 106)

an ihn anſchließen. Letztere können ihn nicht gemacht haben. Es entſteht alſo auch dieſe Herrſchaft wie alle anderen, von oben herab, und der erſte urſprüngliche Lehrer hat niemand als die Natur der Dinge, Gott und ſeine Geſetze über ſich.

106) Dieſe fünf herrlich ſchönen Sprüche müſſen mit religioſem Gefühl empfunden werden. Wer keinen Sinn für ihre Wahrheit hat, dem kann man ſie nicht mit Händen greifen laſſen. Jede weitere Auslegung ſchwächt nur ihre herzerhebende Kraft.

§. 24.

Kraft der Wahrheit.

Und die Weisheit machte ihn ſicher vor denen, ſo ihm nachſtelleten, und gab ihm Sieg im ſtarken Kampf, daß er erführe wie Gottſeligkeit mächtiger iſt, denn alle Dinge. B. der Weish. X. 12. 107)

107) Die Kraft der Wahrheit und Tugend iſt außerordentlich; ſie hebt Berge von Hindernißen, ſie iſt allmächtig wie Gott; ſie macht den Ungerechten erblaſſen, welche Gewalt er auch habe, verwandelt Feinde in Freunde, entwaffnet Wüthende und windet ihnen oft das Schwert aus den Händen. Beyſpiele davon liefert die ganze Geſchichte. Daß man heut zu Tag dieſe Wahrheit nicht mehr glauben will, daß ſie, wie Lavater ſagte, mit dem alten Glauben an Gott und an das Stehen Gottes zur gerechten Sache verſchwunden iſt, daß man an der Kraft aller geiſtigen Waffen verzweifelt oder darunter nur erbärmliche Liſt und feinen Betrug verſteht: das iſt eine Haupturſache des allgemeinen Elends und unſerer Unbehülflichkeit. Warum ſuchte man ſonſt die Wahrheit und ihre Verbreitung zu hindern, wenn ſie nicht ſo mächtig wäre! Sahen wir nicht in unſeren Tagen ſogar die ſchreckliche Kraft des Irrthums, der für Wahrheit gehalten ward. Warum ſollte die himmliſche Göttin ſelbſt nicht entgegengeſetzte, gleich große Wirkungen hervorbringen? ſie, die

§. 25.

Die Erhaltung der religioſen Lehre iſt das höchſte Geſetz.

Wenn dich dein Bruder, deiner Mutter Sohn, oder deine Tochter oder das Weib in deinen Armen, oder dein Freund, der dir iſt wie dein Herz, überreden würde heimlich

doch mehr aus dem Herzen jedes Menſchen quillt und wieder zum Herzen geht! Aber dafür muß ſie auch uneigennützig und rein, ohne Nebenabſicht, im Glanz ihrer alles beſiegenden Majeſtät dargeſtellt werden, und daran allein fehlt es, wenn ſie ſo wenig zu wirken ſcheint. Da iſt ein ewiges Verhüllen und Verfälſchen, das man klug nennt, obgleich es der Wahrheit alle Kraft raubt, ein beſtändiges Klügeln und Zweifeln, ein Mangel an Vertrauen, dem auch kein Zutrauen von anderen folgt. Denn wer an Gott verzaget, dem ſteht auch ſeine Kraft nicht bey. Das Unglück unſerer Zeiten hängt nicht von einzelnen Menſchen oder zufälligen Machtverhältnißen ab. Es wird ſchlechterdings nicht aufhören, bis wieder ein beſſerer Geiſt, eine neue Seele alle Gemüther durchdringt, bis man wieder ein göttliches Geſetz erkennt, an ſeine Kraft glaubt und in ihm allein die Garantie alles übrigen Glückes ſieht; bis man wieder inne wird, daß **Gottſeligkeit** (Religioſität, die das höchſte Gut und Glück nur in Gott und ſeinen Geſetzen ſucht) **mächtiger iſt als alle Dinge.**

und ſagen: Laß uns gehen und andern Göttern dienen, [108] die du nicht kenneſt, noch deine Väter.

Die unter den Völkern um euch her ſind, ſie ſeyen dir nahe oder ferne, von einem Ende der Erde bis an das andere;

So bewillige nicht und gehorche ihm nicht. Auch ſoll dein Auge ſeiner nicht ſchonen, und ſollt dich ſeiner nicht erbarmen, noch ihn verbergen.

Sondern ſollt ihn erwürgen; deine Hand ſoll die erſte über ihn ſeyn, daß man ihn tödte, und darnach die Hand des ganzen Volks.

Man ſoll ihn zu Tode ſteinigen, [109] denn er hat dich wollen verführen von dem Herrn, deinem Gott, der dich aus Egyptenland geführet hat.

Auf daß ganz Iſrael höre und fürchte ſich, und nicht mehr ſolch Uebel vornehme unter euch. 5 B. Moſ. XIII. 6-11. ſ. auch v. 1-5.

Auch im 5 B. Moſ. XVII. v. 2—7 wird die Verehrung anderer Götter mit dem Tode zu ſtrafen befohlen.

108) Andere Grundſätze, andere höchſte Geſetze und Zwecke annehmen.

109) Am Leben ſtrafen, als einen Hochverräther an allem Heiligen, an dem Staat und an dem Vaterland.

Wenn ein Prophet vermeſſen iſt zu reden in meinem Namen, das ich ihm nicht geboten habe zu reden, [110] und welcher redet in dem Namen anderer Götter, derſelbe Prophet ſoll ſterben. 5 B. Moſ. XVIII. 20.

Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, der iſt mein nicht werth, und wer Sohn oder Tochter mehr liebet denn mich, der iſt mein nicht werth. [111] Matth. X. 37.

110) Andere Lehren und Grundſätze als die meinigen, mir andichtet, meine Reden, meine Authorität zur Magd entgegengeſetzter Irrthümer mißbraucht, wie ſolch wiſſentlich falſche, boshafte Accommodationen häufig geſchehen.

111) Alle Neigungen, ſelbſt die liebſten und nächſten, müſſen doch dem oberſten göttlichen Geſetz untergeordnet werden, und im Colliſionsfall demſelben nachſtehen. Irgend etwas muß doch das Höchſte und Heiligſte ſeyn und darüber kann nicht jeder ſeine eigenen Begriffe haben; ſonſt gäbe es gar keine gemeinſamen Regeln unter den Menſchen mehr, keine Pflichten, die man forderen, auf deren Erfüllung man ſich verlaſſen könnte. Es darf z. B. einer nicht ſagen: ich liebe meine Eltern oder meine Kinder mehr als die Haltung meiner Verſprechen; ich werde die Religion für ſie verläugnen u. ſ. w. Nur muß man ſich keine falſchen Ideen zu Götzen oder höchſten Geſetzen machen.

Und (Jeſus) rekete die Hand aus über ſeine Jünger und ſprach: Siehe da, das iſt meine Mutter und meine Brüder.

Denn wer den Willen thut meines Vaters im Himmel, derſelbige iſt mein Bruder, meine Schweſter und Mutter. Matth. XII. 49-50.

§. 26.

Nothwendigkeit von Gehülfen in der Lehre.

Die Erndte iſt groß, aber wenig ſind der Arbeiter. 112) Matth. IX. 37.

Und er hat etliche zu Apoſteln geſetzet, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangeliſten, etliche zu Hirten und Lehrern. Epheſ. IV. 11.

Und was du von mir (dem Apoſtel Paulus) gehöret haſt durch viel Zeugen, das befiehl treuen Menſchen, die da tüchtig ſind, auch andere zu lehren. 113) 1 Timoth. II. 2.

112) Viel wäre zu nützen, viele wären im Evangelio zu unterrichten, und in den Schoos der Kirche zu bringen, aber dazu müſſen mehrere Gehülfen ſeyn. „Darum bittet den Herren der Erndte (Gott, zu deſſen Ehre dieſes alles geſchieht), daß er Arbeiter in ſeine Erndte ſende." Ebend. v. 38. Einer allein kann nicht alle Menſchen beſſeren.

113) Dieſe Stelle zeigt überhaupt die natürliche Ue-

§. 27.
Mildes und freundliches Verband in den geiſtlichen Staaten.

Dieſes beweiſen ſchon die äußerſt freundlichen und liebevollen Moſaiſchen Geſetze unter den Hebräern ſelbſt. Z. B. auch einen erkauften Knecht im ſiebenten Jahr frey zu laſſen; es ſey denn, daß er freywillig länger dienen wolle. 2 B. Moſ. XXI. 2. ff. Fremdlinge liebreich zu empfangen. 2 B. Moſ. XII. 21. 3 B. Moſ. XIX. 33. Die Erndte der Aecker und Weinberge nicht gar zu genau einzuſammeln, ſondern etwas den Armen und Fremdlingen zu laſſen. 3 B. Moſ. XIX. 9. 5 B. Moſ. XXIV. 19—21. Vor einem grauen Haupt aufzuſtehen und das Alter zu ehren.

hertragung des kirchlichen Lehramts. Die urſprüngliche erſte Lehrer hat ſeinen Geiſt, ſeine Einſicht von niemand als von Gott. Jener theilt ſie anderen mit, dieſe wieder anderen, die da treu und tüchtig erfunden werden. Hier iſt keine Erblichkeit; der Geiſt läßt ſich nicht an jedermann ſchenken, nicht von jedem annehmen, wie irdiſche Güter. Auch geſchieht die Sache noch heut zu Tag nicht anders. Die kirchlichen Vorſteher ertheilen das Lehramt den tüchtig und treu Erfundenen; die weltlichen Fürſten und Obrigkeiten wählen ſich nur aus denſelben angenehme Perſonen aus und ſetzen ſie in gewiße, von ihnen abhängende weltliche Benefizien ein, aus welchem Grund auch das Patronat-Recht einzelner begüterter Privatperſonen ganz natürlich und rechtmäßig iſt.

3 B. Moſ. XIX. 33. Die Wiederloſung der für Schulden oder Armuth verkauften Haab von Seite eines Freundes zu geſtatten. 3 B. Moſ. XXV. 25. Gegen arme Brüder (Hebräer) das Herz nicht zu verhärten, ſondern ihnen wohlthätig zu leihen. 5 B. Moſ. XV. 7. Knechte und Mägde am ſiebenten Tag ruhen zu laſſen. 5 B. Moſ. V. 14. Die freygelaſſenen Knechte nicht leer von ſich gehen laſſen, ſondern zu beſchenken. Ebend. v. 13. ff. Die jungen Verheyratheten im erſten Jahr vom Kriegsdienſt zu diſpenſiren. 5 B. Moſ. XXIV. 5 ꝛc. Im Krieg die fruchttragenden Bäume nicht zu verderben. Ebend. 20. Verirrtes Vieh und andere verlohrne Dinge jedermann zuzuführen. 5 B. Moſ. XXII. 1. Mit Brüdern nicht zu wuchern (nicht große Zinſe zu fordern, von ihrem Bedürfniß nicht allzuſehr zu profitiren.) 5 B. Moſ. XXIII. 19. 20. Pfänder nicht ſelbſt zu nehmen, ſondern zu empfangen und den Dürftigen wieder zu geben. 5 B. Moſ. XXIV. 10—13. Selbſt in Strafen die Menſchlichkeit zu beobachten. 5 B. Moſ. XXV. 3. u. ſ. w. [114]

114) Geiſtliche Staaten, geiſtliche Fürſten ſehen ihre Jünger und Gläubigen, ihre geiſtlich Ueberwundenen (durch Ueberzeugung gewonnenen) als Brüder an, und ſind freundlicher als vorher gegen ſie geſinnt. In dieſem Verhältniß iſt immer mehr Liebe, in ihren Geſetzen mehr Moraliſches, und das iſt auch gar kein Fehler. Wenn ſchon die Pflichten des Wohlwollens und der Menſchlichkeit nicht mit Gewalt erzwungen werden dürfen, ſo

Siehe hie bin ich, (ſagte Samuel) antwortet wider mich vor dem Herrn und ſeinem Geſalbten: Ob ich jemandes Ochſen oder Eſel genommen habe. Ob ich jemand habe Gewalt oder Unrecht gethan. Ob ich von jemands Hand ein Geſchenk genommen habe und mir die Augen blenden laſſen? So will ich's euch wieder geben.

Sie ſprachen: Du haſt uns keine Gewalt noch Unrecht gethan und von niemands Hand etwas genommen. 1 B. Sam. XII. 3-4. [115]

laſſen ſie ſich hingegen allerdings auch von weltlichen Regierungen anempfehlen, einſchärfen und ihre Erfüllung indirect durch allfällige Verweigerung ähnlicher Pflichten abnöthigen; denn das iſt keine Gewalt, keine Strafe (im eigentlichen Sinn), nur Reciprozität, welche dem Egoiſten ſeine Hülfloſigkeit fühlen macht. Es wäre dieſer Grundſatz einer ungemein intereſſanten und fruchtbaren Entwicklung fähig. Auch iſt bemerkenswerth, daß Moſes, wenn er auch jene moraliſchen Pflichten gebietet, ſolche doch freywillig aus Religioſität erfüllt wiſſen will, auf ihre Unterlaſſung keine Strafe ſetzt (ſie nicht mit Gewalt erzwingt), da hingegen auf die Verletzung einer ſtrengen Rechtspflicht allemal eine Strafe angeordnet iſt.

115) Giebt es viele weltliche Fürſten, die mit ſolch reinem Gewiſſen ſprechen und es auf eine frey-

Den Contraſt zwiſchen der Milde einer geiſtlichen und der Härte einer militäriſchen Regierung ſtellt eigentlich Samuel dar in dem bekannten Capitel 1 B. Sam. VIII. wo er den verblendeten Juden vorausſagt, was ſie zu erwarten hätten, wenn er ihrer Bitte nachgäbe und einen weltlichen (militäriſchen) König über ſie ſetzte, welcher ſtatt der Hohenprieſter und Richter die höchſte (unabhängige) Gewalt beſäße. Er prophezeyet ihnen, nicht was ſein Recht ſey, ſondern was man für eines ſolchen Königes Recht ausgeben werde. Requiſition der Söhne und Töchter, jener zu Kriegsdienſten und Frohndienſten, dieſer zu Apothekerinnen, Köchinnen u. ſ. w. v. 11—13. Wegnahme des Eigenthums, um es ſeinen Knechten auszutheilen. v. 14. Willkührliche Auflagen u. ſ. w. v. 15—17. Und wenn ihr dann ſchreyen werdet zu der Zeit über euern König, den ihr gewollt habet, ſo wird euch der Herr zu derſelben Zeit nicht erhören.[116] v. 18.

müthige Antwort ankommen laſſen dürften? Könnten ſie alles erſetzen, was ſie Anderen genommen haben? O! wahrlich man hatte den geiſtlichen Staaten nicht viel vorzuwerfen! Aber man ſah nur den Splitter in fremdem Aug und wollte den Balken in eigenem nicht ſehen.

116) Es wird dann zu ſpät ſeyn; die Strafe gebührt Euch für Euere Revolutions- und Neuerungs-Sucht. Auch ward Samuels Prophezeyung erfüllt. Außer David und Salomo hatten die Juden faſt lauter ſchlechte Könige; das Reich gieng von jener Veränderung an unaufhaltſam ſeinem Ruin entgegen.

Ihre Güter und Haabe verkauften ſie und theileten ſie aus unter alle, nachdem einem jeden Noth war. Apoſtelgeſch. II. 46. [117]

Die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Auch keiner ſagte von ſeinen Gütern, daß ſie ſein wären, ſondern es war ihnen alles gemein. [118] Apoſtelgeſch. IV. 32.

117) Daß dieſes keine geſetzliche Gemeinſchaft der Güter, wie man es fälſchlich auslegt, keine Verwerfung oder Aufhebung des Eigenthums, ſondern nur freywillige Wohlthätigkeit geweſen ſey, ergiebt ſich aus Apoſtelgeſch. Kap. V. 1—4. wo Petrus dem Ananias vorwirft, daß er einen Theil ſeines zu Handen der Gemeinde verkauften Guts heimlich zurückbehalten, das übrige aber doch als den ganzen erlösten Werth angegeben habe und ihn ſodann mit folgenden Worten anredet:

„Hätteſt du ihn (den Acker) doch wohl mögen „behalten, da du ihn hatteſt; und da er verkauft „war, war es auch in deiner Gewalt. Warum „haſt du dann ſolches in deinem Herzen vorge„nommen, du haſt nicht Menſchen, ſondern Gott „gelogen," v. 4. (dem Allwiſſenden, oder wie es hier vielmehr bedeutet, „der Kirche als dem Hauſe Gottes, der Anſtalt zur Erhaltung und Verbreitung ſeiner Geſetze.")

118) In gleichem Sinn, wie vorher, nicht als ob dieſe Güter nicht jedem als Eigenthum gehört

§. 28.

Urſachen des Untergangs — Verlaſſung der Lehre. [119]

Deinen Fels, der dich gezeuget hat, haſt du aus der Acht gelaſſen, und haſt ver-

hätten; aber ſie gebrauchten es nicht ſo ausſchlieſſend, ſie theilten davon mit, ſie cedirten von ihrem Recht, als ob es allen gemein wäre. Im Anfang bey kleinen und armen Gemeinden iſt dieſes auch allerdings nöthig, weil ſie ſonſt nicht beſtehen könnten.

Uebrigens wird dieſe Milde der geiſtlichen Staaten durch alle Zeiten beſtätiget, daher auch das alte Sprüchwort, daß unter dem Krummſtab gut zu wohnen ſey. Biſchöfe und Klöſter haben den Wiſſenſchaften und Künſten, den Kranken, Armen und Bedrückten am meiſten genützt. Sie gaben zuerſt das Beyſpiel, ihre Untergebenen von harten beſchwerlichen Dienſten zu befreyen; ſie ſchafften Wüſteneyen in Gärten um; ſie baueten mehr an, als Legionen zerſtöret hatten. Ihnen verdankten viele Communen ihre Exiſtenz, ihren Wohlſtand, ſogar ihre Freyheit, indem die Geiſtlichen über weltliche Rechte nicht ſo eiferſüchtig waren, oder wenigſtens nicht fremde zu uſurpiren ſuchten. Es zeugt von einer gänzlichen Unwiſſenheit oder von Treuloſigkeit an der ganzen Geſchichte, ihnen dieſe Verdienſte rauben zu wollen.

119) Geiſtliche Staaten, als die urſprünglich nur auf

geſſen Gottes, der dich gemacht hat. 120) 5. B. Moſ. XXXII. 18.

die Macht einer heiligen Lehre und auf Glauben gegründet ſind, gehen natürlicher Weiſe zu Grund, ſobald dieſes Fundament ihrer Exiſtenz weggehoben oder erſchüttert wird, und entweder das Anſehen der Lehre oder der Glaube wegfällt. So gieng es allen ohne Ausnahm. So ſagte auch Moſes in prophetiſchem Geiſt voraus, daß mit dem Glauben und dem Geiſt der Väter, mit der Beobachtung ſeiner Gebote das Reich der Juden ſtehen und fallen werde.

120) So geht es mit allen, auch den weltlichen Staaten. Ihr Verfall iſt unausbleiblich, ſobald ſie die Kräfte und Tugenden (den Fels) verlaſſen, durch den ſie erſchaffen worden: Fürſten die nützliche Macht, wohlerworbnen Reichthum, Wachſamkeit, Geſchicklichkeit; Republiken den Geiſt der Einigkeit, des Zuſammenhaltens u. ſ. w. Auch auf die Wiſſenſchaften läßt ſich jener ſchöne Spruch mit beſonderer Wahrheit anwenden. Sie verfallen jetzt fürchterlich, ſie ſinken in Barbarey und Verachtung zurück, weil ſie die Religion, die Quelle und den Zweck aller Wiſſenſchaften verlaſſen haben, ſie, die allen übrigen Kenntniſſen erſt Fundament, Intereſſe und hinreißenden Zauber giebt, ſie, deren alle hohen und niederen Schulen Urſprung und Unterhalt verdankten, die Kirche, jene gute Mutter, die den wahren Gelehrten reichliche Belohnungen zufließen,

Wenn man fragen wird, warum hat der Herr dieſem Land und dieſem Hauſe alſo gethan? So wird man antworten: darum, daß ſie den Herrn ihren Gott verlaſſen haben, der ihre Väter aus Egyptenland führte und haben angenommen andere Götter und ſie angebetet und ihnen gedient. [121] Darum hat der Herr all dieß Uebel über ſie gebracht. 1. B. Kön. IX. v. 9.

Mein Volk iſt dahin, darum daß es nicht lernen will. Denn du verwirfeſt Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen, daß du nicht mein Prieſter ſeyn ſollſt. [122] Du vergiſſeſt des Herrn deines Gottes, darum

ſie nicht in Dunkelheit und Armuth darben ließ. Dafür wollen die Undankbaren den oberſten Grund alles Wiſſens, göttliche Natur-Anſtalten und göttliche Pflicht-Geſetze läugnen. „Sie haben „den Fels aus der Acht gelaſſen, der ſie gezeuget „hat, und Gottes vergeſſen, der ſie gemacht hat.“

121) Sie ſind von der Religion und dem Glauben ihrer Väter abgefallen oder haben allgemeinen Tolerantismus aller Irrlehren eingeführt, wie dieß die ſpätern jüdiſchen Könige thaten.

122) Daß du nicht mehr das höchſte Anſehen und weder Glauben, noch Einfluß in der Welt mehr haben wirſt, ſondern wirſt verachtet und zertreten werden. Geht es nicht dem heutigen gelehrten Stand auch ſo?

will ich auch deiner Kinder vergeſſen. Hoſea IV. 6. [123])

§. 29.

Erhaltungsmittel der geiſtlichen Staaten.

(Die geiſtliche Macht muß als die Hauptſache betrachtet werden.) Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes und nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird euch ſolches alles (Eſſen und Trinken ꝛc.) zufallen. Denn euer himmliſcher Vater weiß wohl, daß ihr deſſen bedürfet. Matth. VI. 33. Luc. XII. 31. [124])

123) Wären die geiſtlichen Staaten unſerer Tage vernichtet worden, wenn die Religion, auf der ſie beruhten, noch lebendiger in den Gemüthern geherrſcht hätte? O! gewiß, man würde ſie nicht anzutaſten gewagt haben, ſie hätten viel mehrere Freunde und Beſchützer gefunden. Und das ganze zu Boden getretne Europa, wem verdankt es ſein jeziges Unglück als der herrſchend gewordenen Irreligion, dem Dünkel, der die Welt anders einrichten wollte, als Gott ſie geordnet hat, dem Mangel an Gewiſſenhaftigkeit, an Nächſtenliebe, an Muth, an Seelenkraft, ohne welche nichts Heiliges, nichts Feſtes mehr iſt, ohne die alle Prinzipien falſch ſind, alle Zwecke mißlingen, alle Maßregeln verkehrt ausfallen müßen.

124) Jeſus ſagt gar nicht, daß die Geiſtlichen nichts

ſollen beſitzen dürfen, ſondern nur, daß ſie die Herrſchaft der religioſen Gebote (das Reich Gottes) ſich als erſten und vorzüglichſten Zweck ſollen angelegen ſeyn laſſen; dann werde ihnen das Uebrige von ſelbſt zufallen (gegeben werden), wie es auch die Geſchichte überall beſtätiget hat. Mit dem Anſehen der Religion ſtiegen die Erhaltungsmittel der Kirche, mit dem Verfall von jener fielen ſie wieder hinweg. So hat auch der bekannte und ſo oft neidiſch und übel ausgelegte Spruch: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt" gar nicht den Sinn, daß die Geiſtlichen keine weltlichen Güter zu ihrem Unterhalt ſollen beſitzen können; ſonſt müßte auch kein Pfarrer mehr einen Garten oder eine Wieſe beſitzen, noch über ſeine Kinder, Hausgenoſſen und Diener gebieten dürfen. Jener Spruch bedeutet bloß, daß ihr Anſehen und Einfluß nicht auf zufälligen weltlichen Gütern, ſondern auf der Ueberlegenheit an Geiſt, auf der gebietenden Kraft göttlicher Gebote beruhe, daß er bloß auf die Gemüther gehe. Auch ſagte ihn Jeſus nur, weil man ihn fälſchlich beſchuldigte, daß er weltlicher König der Juden werden wolle. Iſt aber gleich die Herrſchaft einer ſolchen Religion nicht von dieſer Welt, d. h. nicht ſinnlich, ſondern geiſtig: ſo ſind hingegen ihre Häupter und Diener von dieſer Welt; ſie ſind Menſchen wie andere, ſie bedürfen Speis und Trank, Wohnung und Kleidung, und können in dieſer Rückſicht nicht immer von anderen abhängig ſeyn, ſonſt würde die Religion all ihr Anſehen, ihre Wür-

(Verſchiedene Vehikel zu Beybringung der Lehre.)

Darum rede ich zu ihnen durch Gleichniſſe; denn mit ſehenden Augen ſehen ſie nicht, und mit hörenden Ohren hören ſie nicht; denn ſie verſtehen es nicht. [125] Matth. XIII. 13.

de, ihre Reinigkeit verlieren, ſie würde nicht mehr die Dienerin Gottes und ſeiner Geſetze, ſondern bloß die Magd der weltlichen Brodherren ſeyn. Aber das ſollen die Geiſtlichen nie vergeſſen, daß die Religion die Hauptſache, Güter und Einkünfte nur Nebenſache, Folge und Zugabe ſind; will man alſo den geiſtlichen Stand und ſein Anſehen wieder heben (woran jezt viele denken, die durch Schaden klug geworden) ſo muß man bey dem Fundament anfangen, vor allem nach dem Reich Gottes trachten, den Geiſt der Religion in den Gemüthern wecken, beleben, verbreiten; dann wird das Uebrige von ſelbſt kommen, die Jünger werden ihre Lehrer nicht in Armuth und Verachtung bleiben laſſen.

125) Sie ſehen immer nur Worte, Thatſachen, Begebenheiten, aber den Geiſt und Grund davon, die verborgne Lehre erkennen ſie nicht. Ach! wie viele, ſelbſt ſogenannt gebildete, giebt es nicht in unſern Tagen, die mit ſehenden Augen nicht ſehen, mit hörenden Ohren nicht hören. Sie begaffen Bilder und erblicken weder Haltung noch Compoſition, noch Ausdruck und eck; ſie leſen Bücher und wiſſen weder den auptgedanken, noch Ordnung und Methode, die herrſchende

Denn wem man noch Milch geben muß, der iſt unerfahren im Worte der Gerechtigkeit, denn er iſt ein junges Kind. Den Vollkommenen aber gehöret ſtarke Speiſe, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterſchied des Guten und Böſen. Hebr. V. 13—14. [126)]

Seele nicht aufzufaſſen; ſie ſehen Europa aus ſeinen Wurzeln gehoben und in Trümmern, alles Herrliche zertreten, kein Recht mehr reſpektirt oder gehandhabet, Reichthum, Wohlſtand, Wiſſenſchaften, Künſte, Tugend und alle edeln Geſinnungen in ſchreckhafter Abnahm, alle Völker in Jammer und Thränen; aber das alles ſind ihnen nur Neuigkeiten, Geſchichten; die Quelle von dem allem, die falſchen Grundſätze, den verkehrten Zeitgeiſt, die ſophiſtiſche Gottloſigkeit, die ſehen ſie nicht, hören ſie nicht, beſſern ſich nicht. Jene Revolutions-Prinzipien ſcheinen ihnen doch wahr, ſie werden doch noch gelehret und angehört, viele hängen ihnen noch an, die von denſelben ſehr entfernt zu ſeyn glauben.

126) Gleichwie nicht jede Speiſe allen Menſchen zuträglich iſt und doch alle genährt werden ſollen: ſo verhält es ſich auch mit der Nahrung des Geiſtes oder den verſchiedenen Mitteln zur Beybringung der Wahrheit. Der eine mag viel, der andere wenig vertragen, und was für den einen

(Einheit des Glaubens.) Du ſollſt keine andern Götter haben vor mir. 2. B. Moſ. XX. 3. 5. B. Moſ. V. 7.

Und ſollt nicht andern Göttern nachfolgen, der Völker, die um euch her ſind. Ebend. VI. 14.

Niemand kann zweyen Herren dienen; entweder er wird den einen haſſen und den andern lieben, oder er wird einem anhangen und den andern verachten. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon. [127] Matth. VI. 24.

genügt, befriedigt den andern noch nicht; es giebt verſchiedene Unterrichts-Methoden, einen Vortrag für die Gelehrteren und einen für die Ungelehrten. Jene forderen feſtere Begründung, genaue Definitionen, ſcharfe Unterſcheidungen, ſtrenge Beweiſe, methodiſche Ordnung, eine ganze Kette von Wahrheiten, die ſie zu faſſen und zu überſehen vermögen. Für dieſe hingegen gehören nur die Reſultate und fruchtbare Anwendungen, Gleichniſſe, Bilder u. ſ. w. die ihnen das Sehen und das Nachdenken erleichtern. Jenes Schulgerechte und Syſtematiſche ſchickt ſich z. B. nicht auf die Kanzel, dieſes Populäre nicht auf den Lehrſtuhl, weil ſonſt beyde ihres Zwecks verfehlen würden.

127) Man kann nicht entgegengeſetzten oder gar wider-

Sehet euch vor vor den falſchen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, 128) inwendig aber ſind ſie wie reißende Wölfe. 129) An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen. Matth. VII. 15.

ſprechenden Grundſätzen zugleich anhängen, nicht die Wahrheit und die Lüge oder ihre Bekenner zu gleicher Zeit hochſchätzen, nicht göttliche Geſetze zu verehren vorgeben und die Lehren des Satans preiſen. Solch angebliche Toleranz iſt Nichtswürdigkeit, ſchändliche Gleichgültigkeit an allem Heiligen, Untreu an Gott und an ſeiner Pflicht. Sie iſt ſogar nicht möglich und daher gewöhnlich nur Heucheley, wo man im Grund das Schlechtere vorzieht. Gegen unſchuldig Irrende, welche jedoch die Wahrheit ſuchen und annehmen, ſoll und darf man freylich liebreich und duldend ſeyn, aber nicht gegen erwieſenen gefährlichen Irrthum ſelbſt.

128) Die ſich mit glatten und gleißneriſchen Worten gutmüthig ſtellen, z. B. immer die Worte Vernunft und Recht, Liberalität, Humanität u. ſ. w. äuſſerlich im Munde führen; die ſcheinheilig daher kommen, von Liebe und Duldung gegen alle Miſſethaten und verderbliche Grundſätze ſprechen, unter dem Namen von Freyheit Untreu und Pflichtverletzung predigen u. ſ. w.

129) Verſteht man ihren geheimen Sinn, zergliedert man ihre Grundſätze und die Conſequenzen, welche ſie daraus ziehen oder die von ſelbſten folgen:

Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, daß ihr allzumal einerley Rede führet und laſſet nicht Spaltungen unter euch ſeyn, ſondern haltet feſt an einander in einerley Sinn und einerley Meynung. 1. Corinth. I. 10. [130]

Wie wir jetzt geſagt haben, ſo ſagen wir Euch abermal: So jemand euch Evangelium predigt, anders denn das ihr empfangen habt, der ſey verflucht. [131] Galat. I. 9.

ſo werfen ſie alle Pflichtgeſetze über den Haufen, ſie ſind Feinde aller Menſchen, es iſt kein Recht, kein Eigenthum vor ihnen ſicher. O! wie viele dergleichen falſche Propheten gab es nicht in unſeren Zeiten, wie wenig hat man ſich vor ihnen gehütet? Wie ſie noch jetzt durch ihre Schaafskleider die Menge betrügen? Man hat ſie nicht einmal an ihren Früchten erkannt, man iſt weder durch fremde Erfahrung noch durch eigenen Schaden klug geworden.

130) Ohne Einheit der Lehre und des Glaubens kann keine Kirche beſtehen. Solche Spaltungen ſind der Ruin aller geiſtlichen Geſellſchaften, folglich auch der Religion, zu deren Verbreitung und Befeſtigung ſie gegründet und befeſtiget worden ſind.

131) Alle Geiſtliche ſollten ſich ſtets erinnern, daß ſie Chriſti Brod eſſen, daß die Güter und Einkünfte, von denen ſie leben, ihnen gegeben worden

Und ſeyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſt. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Epheſ. IV. 3 und 5.

(Kampf gegen falſche Lehren.) Ihr ſollt nicht wähnen, daß ich kommen ſey, Friede zu ſenden auf Erden. Ich bin nicht kommen, Friede zu ſenden, ſondern das Schwert.

Denn ich bin kommen, den Menſchen zu erregen wider ſeinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter, und die Schnur wider ihre Schwieger.

Und des Menſchen Feinde werden ſeine eigenen Hausgenoſſen ſeyn. Matth. X. 34—36. Luc. XII. 52—53. [132]

ſind, um die Lehre Chriſti vorzutragen, nicht um ſie herabzuwürdigen oder dieſe und jene ihr entgegengeſetzte Sophiſtereyen auszukramen. Ein natürlicher Fluch, üble Nachrede mit allen ihren Folgen trifft ſolche Untreu. Dergleichen Prediger eines falſchen Evangeliums verlieren Anſehen, Einfluß, Zutrauen, Würden, Reichthümer, alles zuſammen.

132) Eine der ſchwerſten, aber auch der tiefſinnigſten Stellen im ganzen Evangelio, die von Unverſtändigen ſo leicht mißdeutet und zum Nachtheil der chriſtlichen Religion ausgelegt werden kann. Und doch iſt ſie ſo einfach und ſchön, ſobald man ſie im wahren, d. h. im geiſtigen Sinne verſteht. Der

Krieg, von welchem hier geſprochen wird, iſt ein geiſtiger Krieg, den Jeſus gegen die herrſchenden falſchen Grundſätze ſeiner Zeit beginnen mußte; die Stelle zielt auf nichts anders als auf den nothwendigen und heilſamen Kampf des Guten gegen das Böſe, der wahren gegen die falſchen Lehren, welcher Kampf freylich, wie alle entgegengeſetzte Meynungen, anfänglich Widerſtand und Streit, ſelbſt im Inneren der Familien verurſachet, aber auch, wie jeder gerechte Krieg, das einzige und ſicherſte Mittel zum künftigen wahren Frieden iſt. Solchen Kampf aber iſt man dem Dienſte Gottes, der Pflicht gegen die Wahrheit ſchuldig; denn wer das Böſe nicht haſſet, der liebt das Gute nicht, und wer jeden Irrlehrer oder Böſewicht zu beleidigen fürchtet, der kann auch den Rechtſchaffenen nichts nützen. Es iſt eine ſchändliche Verdrehung der chriſtlichen Religion, wenn man behauptet, daß ſie uns befehle, auch das Böſe, Laſter und Verbrechen zu dulden oder gar zu lieben. Liebe heißt in der Sprache des Evangeliums Gottes heiliges und jedermann nützliches Geſetz erfüllen, nicht nur nicht ſchaden, ſondern wohlthun, nützen, helfen, die Rechte und das Glück anderer Menſchen beförderen. S. Joh. XIV. 15. 21. XV. 12. und 1. Ep. Joh. V. 3. Schaden abwenden, Böſes werkthätig zu hindern, iſt aber auch Wohlthun und gehört zur Liebespflicht. Was insbeſondere den Kampf gegen falſche Lehren betrifft, ſo iſt er nicht nur eine der ſchwerſten Tugendpflichten, wozu beſonders viel Einſicht, Muth

Denn ſolche falſche Apoſtel und trügliche Arbeiter verſtellen ſich zu Chriſtus Apoſteln. 133)

und Aufopferung gehört, ſondern man kann auch z. B. in unſeren Zeiten mit Gewißheit vorausſehen, daß die gegenwärtig faſt in allen Gemüthern herrſchende Zweytracht, geheime Feindſchaft und Erbitterung nie aufhören wird, bis die irreligioſen ſophiſtiſchen Prinzipien, von denen ſie herrührt, in allen Köpfen vernichtet ſeyn und die alten und wahren Grundſätze mit neuem Glanz über ſie triumphirt haben werden; bis wieder in den wichtigſten Dingen ein Herz, ein Glaube, eine Seele ſeyn wird, wobey für das Gebiet der bloßen Meynungen, nämlich in ungewißen oder zukünftigen Dingen, in Klugheitsregeln u. ſ. w. noch genug Spielraum übrig bleibt. Solchen Kampf nun muß man nicht fürchten, ſondern eher begünſtigen; hätte man ihn früher angefangen, ſo würde es mit dem Uebel nie ſo weit gekommen ſeyn.

133) Sie tragen ſein Kleid, ſie bedienen ſich ſeines Sprachgebrauchs, ſie citiren einzelne Stellen außer allem Zuſammenhang, legen ihnen aber abſichtlich einen ganz entgegengeſetzten, verkehrten Sinn unter, ſie ſchmücken ſich anſcheinend mit ſeiner Autorität, um ihren Irrlehren deſto größeren Glauben zu verſchaffen. Von dieſer Treuloſigkeit, einer wahren Calumnie gegen Chriſtus, könnte man aus unſern Zeiten die frappanteſten Beyſpiele anführen. Gelehrtere werden wiſſen, welch abſcheuliche Doctrinen, die Umſtürzung al-

Und das iſt auch kein Wunder, denn er ſelbſt, der Satan, verkleidet ſich in einen Engel des Lichts. [134]

Darum iſt es nicht ein Großes, ob ſich auch ſeine Diener verſtellen als Prediger der Gerechtigkeit, welcher Ende ſeyn wird nach ihren Werken. [135] 2. Corinth. XI. 13—15.

ler geſelligen Verhåltniße und Pflichten, die herzloſe Gleichgültigkeit gegen alle engeren und nåheren Bande der Menſchen von einer bekånnten Sekte für reine Chriſtuslehre ausgegeben worden ſind.

134) Der böſe Geiſt nimmt den Schein der Wiſſenſchaft an, redet viel von Vernunft und Verſtand, nennt ſich und ſeine Anhånger aufgeklårt, oder erleuchtet, obgleich, wenn man ihre Behauptungen nåher unterſucht, in ihnen nichts als Unvernunft, Unwiſſenheit und Widerſpruch zu finden iſt. Namen kann ſich ein jeder geben, wie er will, aber er iſt deßwegen nicht das, wofür er ſich ausgiebt.

135) Glaubt man nicht, der Apoſtel ſpreche in unſern Zeiten. Die abſcheulichſten Grundſåtze, die Diener alles Böſen, ſind gerade in den vorgeblichen Rechtslehren, dem Troß von ſogenannten Naturrechts-Compendien enthalten, welches ehmals religios begründet war, nun aber zu einer Theorie der Liebloſigkeit und des naturwidrigen Unrechts entwürdiget worden iſt. Das Ende ſolcher Rechtsprediger wird ſeyn nach ihren Werken, ſie werden

Eifern iſt gut, wenns immerdar geſchieht um das Gute.[136] Galat. IV. 18.

Zuletzt, meine Brüder, ſeyd ſtark in dem Herrn und in der Macht ſeiner Stärke.

Ziehet an den Harniſch Gottes,[137] daß

durch die Anwendung der nemlichen Doctrinen zu Grund gerichtet, welche ſie ſelbſt aufgeſtellt haben. Von ihnen ſagten ſchon die Alten: Dirue juriſtas, Deus Satanæ citharistas. Herr! zerſtöre die Juriſten, ſie ſind des Satans Cithariſten (Guitarreſänger).

136) Eifer für das Gute zeigt Kraft, Thätigkeit, Muth, warmes Intereſſe für Recht und Pflicht. Ohne ihn geſchieht nichts Gutes auf Erden. „Denn der „Herr heißet ein Eiferer, darum daß er ein eiferiger „Gott iſt.“ 2. B. Moſ. XXXIV. 14. Heut zu Tag hingegen heißt jeder tugendhafte Eifer ſogleich Animoſität, Heftigkeit, Bitterkeit, Leidenſchaftlichkeit, Polemik u. ſ. w. Darum werden auch alle Rechtſchaffenen mutblos, und es triumphiren die Böſen, die für ihre Sache Eifer genug haben. Unter dem Vorwand von Mäßigung will man nur matte, ſchwache, geiſtloſe Rede; man raubt der Wahrheit alle Kraft, allen Nachdruck, alles was in das Gemüth eindringt und Ueberzeugung bewirkt.

137) Die Kraft der Wahrheit, die Uebereinſtimmung mit der äußeren und inneren Natur, die unwiderſtehliche Evidenz, die unangreiflich und unverwundbar macht. Man könnte auch jede gründliche Einſicht, jede ſtarke Vernunft, zum Wahren und Guten angewendet, einen Harniſch Gottes nennen

ihr beſtehen könnet gegen die liſtigen Anläufe des Teufels. [138)]

Denn wir haben nicht mit Fleiſch und Blut zu kämpfen, ſondern mit Fürſten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, mit den böſen Geiſtern unter dem Himmel. [139)]

Um deßwillen ſo ergreifet den Harniſch Gottes, auf daß ihr, wenn das böſe Stündlein kommt, [140)] Widerſtand thun und alles wohl ausrichten und das Feld behalten möget.

So ſtehet nun, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit und angezogen mit dem Krebs [141)] der Gerechtigkeit.

138) Gegen die Scheingründe und Sophiſtereyen der Verfechter der Bosheit und des Irrthums.

139) Mit den falſchen Weiſen, den verkehrten Grundſätzen und Maximen, welche die eigentlichen Herren der Welt ſind, indem ſie ſelbſt die Handlungen der Fürſten und Gewaltigen leiten. Eine Doctrin, eine Regel des Willens iſt immer herrſchend; iſt es nicht die wahre, ſo iſt es eine falſche.

140) Wenn euere Widerſacher auftreten, wenn die Zeit der Anfechtung kömmt.

141) Krebs bedeutet hier einen Harniſch oder einen Schild, weil ſie in Form einer Krebsſchaale gebildet waren. Dieſer Schild der Gerechtigkeit,

Und an Beinen geſtiefelt, als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens, damit ihr bereitet ſeyd. [142]

Vor allen Dingen aber ergreifet den Schild des Glaubens, [143] mit welchem ihr auslöſchen könnet alle feurige Pfeile des Böſewichts.

Und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes. Epheſ. VI. 10—17. [144]

der reine Wille, der allen Menſchen nützt, der jedem das Seinige läßt, verſchafft ihrem Bekenner eine unglaubliche Stärke, giebt keine Blöße, nimmt allen Angriffen ihre Wirkung.

142) Fleißig, thätig, unermüdet zur Verbreitung der wahren Lehre, nicht träge, ſchläfrig, muthlos, wie in unſeren Tagen die Verfechter des Chriſtenthums und der Ordnung waren.

143) Die innere lebendige Ueberzeugung, das Vertrauen auf Gott, die unerſchütterliche Hoffnung auf den Sieg des Guten, welche unglaublich viel zur Ueberzeugung anderer und zum Siege ſelbſt beyträgt.

144) Den lebendigen Geiſt, Scharfſinn, der das Weſen der Dinge auffaßt, der nicht an todten Worten und Formeln hängt, der ſich beynah in allen Sprachen auszudrücken, allen Menſchen verſtändlich zu machen weiß, der eigentliche Charakter der Wahrheit, welche wirkt wie eine Stimme Gottes.

Und ſtrafe die Widerſpenſtigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen. [145] 2. Timoth. II. 25.

Seyd nüchtern und wachet, denn euer Widerſacher, der Teufel, gehet umher wie ein brüllender Löwe, und ſuchet welchen er verſchlinge. [146] 1. Petri V. 8.

145) Zerſtöre ihre Scheingründe und Sophismen, entlarve ihre Abſichten, zeige ihre Unwiſſenheit, demüthige den Dünkel ihrer falſchen Wiſſenſchaft; denn das iſt auch eine Strafe, welche die Macht zum Schaden nimmt oder Beſſerung zum Zweck und oft zur Folge hat. Iſt aber die Beſſerung vorhanden, der Irrthum verlaſſen, die Wahrheit erkannt: ſo fällt auch hier die Nothwendigkeit der Strafe weg. Man kann aus dieſer und aus allen vorigen Stellen ſchließen, ob es dem Evangelio angemeſſen geweſen ſey, unter dem Vorwand von Liebe und Duldung (gegen das Böſe) alle Polemik, d. h. alle Verfechtung der Wahrheit, alle Bekämpfung heilloſer Irrthümer abzuſchaffen oder zu verbieten. Waren das nicht auch Wölfe in Schaafskleidern?

146) Laßt euch nie einſchläfern, werdet nie ſorglos, gebt acht auf alles, was gegen euch unternommen und getrieben wird; denn euere Widerſacher, die falſchen Weiſen, die Feinde der Religion gehen umher, predigen unter allen Geſtalten, und ſuchen, wo ſie einen ſonſt geſunden Kopf anſtecken,

(Standhaftigkeit im Kampf für gute Lehre.) Denn wo viel Weisheit iſt, da iſt viel Grämens, und wer viel lehren muß, der muß viel leiden. [147]) Pred. Sal. I. 18.

Mein Kind, willſt du Gottes Diener ſeyn, [148]) ſo ſchicke dich zur Anfechtung. Sirach II. 1.

Halte dich an Gott [149]) und weiche nicht, auf daß du immer ſtärker werdeſt. Ebend. v. 3.

irgend ein herrliches Gemüth verderben können. Brüllet nicht der böſe Geiſt unſerer Zeit durch alles, wodurch man brüllen (ſeine Stimme weit vernehmen laſſen) kann, in gelehrten und nicht gelehrten Zeitungen, in Journalen, auf Lehrſtühlen, ſogar in Kinderſchriften, Dichtungen, Muſikalien, Schauſpielen, in ſo vielen Büchern aller Art.

147) Von denen, deren Eigenliebe dadurch beleidiget wird, oder weil die Lehre an und für ſich einen Tadel ihrer Grundſätze und Handlungen enthaltet.

148) Seine Geſetze lehren, befolgen, handhaben, allem anderen vorziehen.

149) An der Wahrheit und Pflicht; gieb von derſelben nichts nach, beſonders nicht in der Doctrin. Das iſt auch allerdings das beſte Mittel, um immer ſtärker zu werden, immer mehr Anhang und Glau-

Wehe denen, ſo an Gott verzagen und nicht feſthalten, und dem Gottloſen, der hin und wieder wanket. 150)

Wehe den Verzagten, denn ſie glauben

ben zu finden. Nur dem Mächtigen, dem Feſten, ſchließen ſich die Schwachen an und dem Standhaften hilft zuletzt das Glück. Aber Eigenſinn und Hartnäckigkeit im Irrthum iſt nicht Feſthaltung in der Wahrheit, ſondern das grade Gegentheil derſelben; erſteren ſoll man aufgeben, ſobald man ihn erkennt. Das iſt auch keine Schande; denn gerade dadurch leiſtet man den Beweis, daß man wenigſtens Gott liebte, die Wahrheit ſuchte. Sie nicht gefunden zu haben iſt keine Sünd; aber ſie zu verſtoſſen und zu verſchmähen, auch da, wo man ſie erkennt, oder ihr gegen innere Ueberzeugung untreu zu werden, das iſt unverzeihlich.

150) Die an der göttlichen Kraft des Guten und Wahren verzweifeln, die immer ſagen, es ſey alles vergeblich, es nütze doch nichts, oder denen, die bald dieſen bald jenen Grundſätzen fröhnen, bald die Geſetze Gottes, bald die Lehren des Satans predigen, Wahrheit und Lüge mit einander vereinigen, auf allen Achſeln tragen, es zwar nicht mit den Guten aber auch nicht mit den Böſen verderben wollen u. ſ. w. Dergleichen Menſchen gab und giebt es viele in unſern Tagen. Sie ſchaden am meiſten.

nicht, darum werden auch ſie nicht beſchirmet. [151] Ebend. II. 14—15.

Man leſe überhaupt das ganze zweyte Kapitel in Sirach.

Und wer nicht ſein Kreuz auf ſich nimmt und folget mir nach, der iſt mein nicht werth. [152] Matth. X. 38.

Denn euch iſt gegeben, um Chriſtus Willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, ſondern auch um ſeinetwillen leidet. [153] Philipp. I. 29.

151) Sie finden auch kein Zutrauen, keinen Beyfall, keine wahren und ſtandhaften Freunde.

152) Wer jede Anfechtung, jede Verdrießlichkeit fürchtet, wer um der Wahrheit und Tugend willen nicht auch Haß und Feindſchaft zu leiden weiß, der iſt nicht werth, ein Bekenner und Verbreiter derſelben zu ſeyn. Hinweg mit ihnen aus der Geſellſchaft der Freunde Gottes. Wenigſtens ſollten ſie nie ein Lehramt bekleiden wollen.

153) Viele chriſtliche Religionslehrer in unſeren Tagen glaubten zwar noch innerlich an Chriſtum und an die Wahrheit ſeiner Religion; aber ſie ſcheuten ſich, ihn öffentlich zu bekennen, ſie wollten ſich nicht Feinde machen, ſie zogen ihre Ruh und eitle Lobſprüche ihrer Gegner vor, ſie accommodirten ſich ſogar mit denſelben und erleichterten ihnen den Triumph. Kurz ſie wollten nicht

Denn es iſt beſſer, ſo es Gottes Wille iſt, daß ihr von Wohlthat wegen leidet, denn von Uebelthat wegen. 154) 1. Petri III. 17.

um ſeinetwillen leiden, ſie vergaßen, daß ſie ſein und ſeiner Kirche Brod eſſen, daß ſie ihm einen Eid der Treue geſchworen haben und daß man im Dienſte weltlicher Herren oft eben ſo gut leiden muß.

154) Durch die reine und ſtandhafte Bekennung der Wahrheit und Pflicht macht man ſich zwar unausbleiblich Feinde, zumal wenn ſie etwa gegen die herrſchenden falſchen Grundſätze und ſchlechten Handlungen anſtößt. Das iſt gar nicht anders möglich, und war zu jeder Zeit das Loos aller großen Männer. Aber durch Empfehlung oder Beförderung des Irrthums und der Bosheit macht man ſich ebenfalls Feinde, ja oft noch ärgere, und wenn alſo dieſes Inkonvenient nie ganz vermieden werden kann, ſo iſt es beſſer, man leide wegen der Erfüllung als wegen der Verletzung ſeiner Pflicht, von Wohlthat als von Uebelthat wegen. Jeſus Chriſtus zog ſich auch Feindſchaft zu von den Phariſäern und Schriftgelehrten, deren Scheinheiligkeit und geiſtloſe Schulgelehrſamkeit er zu Schanden machte. Aber zuletzt erhielt er doch mehr Freunde, ſeine Nachfolger kamen auf den Thron, ſein Name und ſeine Lehre werden ſeit 1800 Jahren in aller Welt geprieſen.

Leide dich als ein guter Streiter Jeſu Chriſti. 1. Timoth. II. 3. Und ſo jemand auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe dann recht. 155) Ebend. v. 5.

(Unterſchied des Aberglaubens von dem Geiſt der Religion.) Aber vergeblich dienen ſie mir, dieweil ſie lehren ſolche Lehren, die nichts, denn Menſchengebote ſind. 156) Matth. XV. 9. Marc. VII. 7.

155) Er zerſtöre die Sophiſmen, er greife die Hauptſache an, womit das ganze Luftgebäude zuſammenfällt, er ſtelle dagegen die wahre Lehre mit neuem Glanze auf, er kämpfe gründlich, muthig, ſtandhaft, mit allen Arten von Waffen. Solcher Kampf allein wird vom Siege gekrönt. Viele kämpften zwar in unſeren Tagen für Religion und Staaten, aber ſie kämpften nicht recht; ſie giengen nicht von den wahren Prinzipien aus, halb und halb waren ſie immer mit dem Feinde einverſtanden, ſuchten ihn noch zu ſchonen, wußten nichts Beſſeres und Haltbares aufzuſtellen.

156) Alle Menſchengebote, Kirchen-Inſtitute, Gebräuche, Ceremonien, Feſte, Disziplinen u. ſ. w. ſind freylich nicht unnütz, noch überflüßig. Sie ſind Sinnbilder, Vehikel, Hülfsmittel zur Religion, d. h. zur Erweckung und Belebung pflichtmäßiger Geſinnungen, aber nur in dieſer Hinſicht etwas werth, an und für ſich allein nichts. Wer hingegen dieſe bloßen Mittel für die

Hauptſache hält, ſie ausſchließend treibt oder empfiehlt, mit ihnen allein alles gethan zu haben glaubt und darüber den Geiſt und Zweck ſelbſt vergißt oder vernachläßiget: der iſt abergläubiſch, er weiß nichts von der Religion, er dienet ihr nicht, er lehrt nur Menſchengebote. Eben ſo iſt es in allen anderen Wiſſenſchaften und Künſten, wo ſo oft bloße Mittel für den Zweck gehalten werden, vorzüglich aber in der Rechtsgelehrſamkeit und in der Staatsverwaltung. Poſitive Geſetze, nähere Beſtimmungen und Formen, Uebungen, Gebräuche u. ſ. w. ſind bloße Hülfsmittel zu Handhabung des natürlichen Rechts oder zu Erreichung dieſes oder jenes erlaubten Endzwecks, und haben in dieſer Hinſicht oft ihren guten Nutzen. Die Ausdrücke oder Worte ſelbſt ſind nur ein Kleid der Gedanken, ein Mittel, um anderen ſeinen Sinn verſtändlich zu machen. Aber an und für ſich ſind ſie nicht weſentlich, nicht die Sache ſelbſt: ſie können ſo oder anders ſeyn. Ihre relative Nützlichkeit ganz zu läugnen, wäre ein ungereimter Unglaube. Wer aber dieſe bloßen Formen und Mittel für die Hauptſache, für die Gerechtigkeit ſelbſt hält, darüber ſogar dieſe leztere als den Endzweck hintanſezt oder aufopfert; wer nur auf Formen, nicht auf das Weſen, nur auf das Zeichen, nicht auf den bezeichneten Gegenſtand ſieht: der iſt am legiſtiſchen Aberglauben krank, blödſinnig und geiſtlos. Vergeblich rühmt ſich ein ſolcher der Wahrheit und Gerechtigkeit, oder gar

(Wandel der Geiſtlichen.) Es ſoll aber ein Biſchof unſträflich ſeyn, eines Weibes Mann, [157] nüchtern, mäßig, ſittig, gaſtfrey, lehrhaftig.

Nicht ein Weinſaufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, ſondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig.

Der ſeinem eigenen Hauſe wohl fürſtehe, der gehorſame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit.

(So aber jemand ſeinem eigenen Hauſe nicht weis fürzuſtehen, wie wird er die Gemeine Gottes verſorgen?)

Nicht ein Neuling, auf daß er ſich nicht aufblaſe und dem Läſterer ins Urtheil falle. [158]

dem Geſetze ſelbſt zu dienen; er lehrt nur ſolche Lehren, die nichts denn Menſchengebote ſind.

157) Gegen die damals noch herrſchende Vielweiberey gerichtet, wodurch aber nicht geſagt wird, daß jeder Geiſtliche nothwendig verheyrathet ſeyn müße, weil ſolches mit anderen Stellen und Regeln des nämlichen Apoſtels im Widerſpruch ſeyn würde.

158) Nicht gar zu jung und unerfahren, damit nicht ſein Dünkel ihn lächerlich mache, zu Spott Anlaß gebe, und dadurch der Religion ſelbſt nachtheilig werde.

Er muß aber auch ein gut Zeugniß haben von denen, die drauſſen ſind, auf daß er nicht falle dem Läſterer in die Schmach und Stricke. [159]

Deſſelbigen gleichen die Diener [160] ſollen ehrbar ſeyn, nicht zweyzüngig, nicht Weinſäufer, nicht unehrliche Handthierung treiben.

Die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewiſſen haben.

Und dieſelbige laſſe man zuvor verſuchen, darnach laſſe man ſie dienen, wenn ſie unſträflich ſind. [161] 1 Timoth. III. 2—10.

Befleißige dich Gott zu erzeigen einen rechtſchaffenen und unſträflichen Arbeiter, der da recht theile (mittheile) das Wort der Wahrheit.

159) Seines Wandels halber in gutem Rufe ſtehen, ſelbſt bey den Heyden oder Ungläubigen (Nicht-Chriſten), damit ſie ihn hochachten müſſen, und kein Grund oder Vorwand zur Läſterung gegeben werde.

160) Die Helfer oder untergeordneten Gehülfen; denn urſprünglich hieß Biſchof ein jeder Vorſteher einer Gemeinde; worunter man aber nicht unſere jetzigen kleinen Pfarreyen oder Parochien verſtehen muß.

161) Man laſſe ſie prüfen in Lehre und Wandel, wie dieß noch heut zu Tag geſchieht, bevor ſie zum geiſtlichen Lehramt zugelaſſen werden.

Des ungeiſtlichen loſen Geſchwätzes enthalte dich, denn es hilft viel zum ungöttlichen Weſen. [162] 2 Timoth. II. 15, 16.

Der Herr kennet die Seinen, und es trete ab von der Ungerechtigkeit wer den Namen Chriſti nennet. [163] Ebend. v. 19.

162) Das Spotten und nichtswürdige Scherzen über ernſthafte und heilige Dinge, oder auch blos alles unnütze zweckloſe Geſchwätz iſt an Geiſlichen unerträglich, macht ſie ſelbſt bey den Weltleuten verächtlich und trägt viel zum ungöttlichen Weſen, d. h. zur Verletzung und Vernachläßigung der Pflichten ſelbſt bey. Ein gewißer Ernſt iſt ihnen wohlanſtändig. Nicht daß ſie finſter oder mürriſch ſeyn, an keinen Geſellſchaften oder unſchuldigen Freuden Antheil nehmen ſollen. Das iſt ſo wenig nöthig, daß es ihnen vielmehr manche Gelegenheit zur Erfüllung ihres Amtes, zu Beybringung oder Erneuerung guter Lehren und Regeln rauben würde. Aber ſelbſt ihre Scherze, ihre munteren, geſellſchaftlichen Unterhaltungen ſollen immer noch etwas Belehrendes oder Unterrichtendes an ſich haben. Sie ſollen die Wahrheit in mancherley Formen, bisweilen auch witzig einkleiden: das iſt die Politur, die an einem Geiſtlichen gefällt. Es giebt dergleichen, und die Erfahrung beweist, daß ſie allen Menſchen angenehm ſind.

163) Sich einen Chriſten, d. h. einen Jünger Chriſti zu nennen, der Wohlwollen gegen alle Menſchen

(Anſtändige ökonomiſche Exiſtenz der Geiſtlichen.) **Wer die Schrift lernen ſoll, der kann keiner andern Arbeit warten, und wen man lehren ſoll, der muß ſonſt nichts zu thun haben. Sirach XXXVIII. 25.** 164)

Ueberhaupt iſt das ganze 38ſte Capitel vom 25ſten Vers weg, und das 39ſte über dieſen Gegenſtand äußerſt merkwürdig zu leſen.

gebietet und doch ſich ungerechte Handlungen zu erlauben, oder auch nur ſtets bey ſeinem ſtrengen Recht ſtehen zu bleiben und keine Liebespflichten auszuüben, iſt ein offenbarer Widerſpruch.

164) Man kann nicht den Wiſſenſchaften obliegen, nicht ein geiſtliches Lehramt mit Würde und Erfolg treiben, wenn man von ökonomiſchen Sorgen gedrängt iſt und blos für die Erhaltung ſeines Lebens arbeiten muß. Zur Gelehrſamkeit werden Muße und ein hinreichendes Auskommen erfordert; ſie koſtet Geld, Zeit, beſchwerliche Arbeiten und Aufopferungen, und trägt an und für ſich wenig ein; iſt mehr anderen nützlich als dem der ſie beſitzt, daher ſie nicht die Sache aller Menſchen ſeyn kann. Dabey hat die Religion kein Anſehen, wenn ihre Lehrer in Armuth, Elend und Niedrigkeit darben müſſen, und ein gewißer Wohlſtand befördert und begünſtiget auch alle uneigennützigen Tugenden, die für den Einfluß ihres Amtes unentbehrlich ſind. Da nun nicht jedermann reich iſt, und die Reichen nicht allemal

(Kirchen-Gerichtsbarkeit unter den Chriſten auch in weltlichen Dingen.) Wie darf jemand unter Euch, ſo er einen Handel hat, mit einem andern hadern vor den Ungerechten und nicht vor den Heiligen. [165]

Wiſſet Ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? [166] So denn nun die

Luſt oder Anlage zu den Wiſſenſchaften beſitzen, ſo müſſen dieſe Einkünfte anderswoher fließen. So ward die Kirche nach und nach von ihren Freunden und Jüngern dotirt. Man wird es vielleicht bald ſehen, in welch ſchrecklichen Verfall die Religion und alle Wiſſenſchaften ſinken werden, wenn zu einer Zeit, wo ohnehin alles verarmet und von den Privatperſonen wenig Hülfe zu hoffen iſt, zugleich alle Benefizien, gute Pfründen, alle Canonikate, Klöſter u. ſ. w. aufgehoben werden, faſt alle nähere Mittheilung und wechſelſeitige Hülfleiſtung der Gelehrten unmöglich gemacht wird; wenn ihnen keine ermunternde ehrenvolle Laufbahn mehr geöffnet iſt, und beſonders die Geiſtlichen blos zu gleich beſoldeten Knechten herabgewürdiget werden, die dieſer kärglichen Beſoldung nicht einmal ſicher ſind.

165) Vor den Heyden, unſern Feinden und Verfolgern; nicht vor ſeinen Mitchriſten, deren Einſicht und Geſinnung durch die Lehre Chriſti geläutert und geheiliget iſt.

166) Daß das göttliche Geſetz, deſſen Verehrer, Be-

Welt ſoll von euch gerichtet werden, ſeyd ihr denn nicht gut genug geringere Sachen zu richten?

Ihr aber, wenn ihr über zeitlichen Gütern Sachen habt, ſo nehmet ihr die, ſo bey der Gemeine verachtet ſind [167] und ſetzet ſie zu Richtern.

Euch zur Schande muß ich das ſagen. Iſt ſo gar kein Weiſer unter Euch? Oder doch nicht einer, der da könnte richten zwiſchen Bruder und Bruder. [168]

Sondern ein Bruder mit dem andern hadert, dazu vor den Ungläubigen. [169] 1 Corinth. VI. 1, 2, 4, 5 und 6.

kenner, Lehrer und Ausleger ihr ſeyd, ſogar über alle Potentaten und die ganze Welt herrſchen wird, daß alle ihre Handlungen nach demſelben werden beurtheilt und gewürdiget werden.

167) Fremde, Unwiſſende, ſolche, die das göttliche Geſetz der Gerechtigkeit und Liebe nicht im Herzen tragen, die bey der Chriſten-Gemeinde keiner Achtung genießen.

168) Zwiſchen Chriſten und Chriſten.

169) Vor den Heyden, was einem Chriſten nicht anſtändig iſt. Uebrigens verſteht ſich, daß dieſe erſte kirchliche Gerichtsbarkeit nur ſchiedsrichterlich ſeyn

(Kirchen-Gebet.) So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerſt thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankſagung für alle Menſchen.

Für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und ſtilles Leben

konnte; denn die Chriſten beſaßen damals noch keine Gewalt, um ihre Urtheile gegen allenfalls Widerſpenſtige zu vollziehen und durchzuſetzen. Man vermuthete aber auch von Chriſten, daß es unter ihnen keine ſolch widerſpenſtigen Parteyen gebe, daß ſie in ihren Streitigkeiten ſich einem höheren gerechten Urtheil fügen werden, ſo wie überhaupt zu Vollziehung der meiſten gerichtlichen Urtheile keine weitere Gewalt erfordert wird. In der Folge haben die Römiſchen Kayſer und andere Fürſten, den Biſchöffen und chriſtlichen Gemeinden eine förmliche Gerichtsbarkeit unter ihren Mitgliedern und über gewiße Gegenſtände eingeräumt, ihnen zu Ausführung derſelben ihre eigene Macht zugeſichert, und es iſt gar kein Grund einzuſehen, warum dieſes nicht fortdauren könnte, da ſie nach der Natur ihres Amtes mehr zur Beförderung des Friedens geneigt ſind, und z. B. die Matrimonial-Sachen von geiſtlichen Richtern viel zarter, religioſer und moraliſcher als von weltlichen Richtern behandelt werden.

führen mögen, [170] in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit. [171]

Denn ſolches iſt gut, dazu auch angenehm vor Gott, unſerm Heilande. [172] 1 Timoth. II. 1—3.

Kirchen-Regiment. (Ausſtoßung von der Gemeinde.) Gott aber wird, die draußen ſind, richten. [173] Thut von euch ſelbſt hinaus, wer da böſe iſt. [174] Corinth. V. 13.

170) Auf daß wir nicht nur von ihnen (den Königen) ſelbſt in Ruhe gelaſſen, ſondern auch durch ſie gegen allfällige fremde Beleidigungen geſchützt und geſchirmet werden.

171) Mit innerer Frömmigkeit oder Gewiſſenhaftigkeit, wie auch mit äußerer Ehre und Anſtand.

172) Nützlich für uns und dazu auch Pflicht nach dem göttlichen Geſetz.

173) Die Handlungen der Ungläubigen, der Heyden beurtheilen, derjenigen die nicht Mitglieder Eurer Geſellſchaft ſind. Ueber ſie habt ihr keine Gewalt.

174) Schließet die Unwürdigen, die Treuloſen von Eurer Geſellſchaft aus. Solche Sönderung belebt das Ehrgefühl der übrigen Glaubensgenoſſen, knüpfet ſie deſto feſter an einander und erwirbt ihr auch Achtung von Auswärtigen. Denn ſchlechte, nichtswürdige Mitglieder werfen einen Schandfleck auf die ganze Geſellſchaft und machen ſie verächtlich. Ich geſtehe, daß ich mir nicht zu

H

Einen kezeriſchen Menſchen meide, wenn er einmal und abermal vermahnet iſt. 175) Tit. III. 10.

erklären weiß, wie man die Excommunication an und für ſich (ohne Mißbrauch) tadeln kann, ſo lang man noch eine chriſtliche Kirche und chriſtliche Gemeinden haben will.

175) Freundſchaft mit Menſchen von ganz entgegengeſetzten Grundſätzen und Geſinnungen, zumal in den Hauptbegriffen über Gutes und Böſes, über Recht und Unrecht, iſt ſchlechterdings unmöglich und wider die Natur. Kein Potentat auf dem Erdboden kann ſie befehlen oder erzwingen. Alſo um nicht immer in Hader und Zank zu leben, bleibt nichts anders übrig, als ſolche Leute zu meiden, ſich von ihnen gänzlich zu trennen, mit ihnen in gar keine Berührung zu kommen, jedoch nicht eher als nachdem man vergeblich verſucht hat, ſie eines Beſſeren zu belehren. Dieſe Sönderung, zumal in dem gelehrten Stand, iſt auch das beßte Mittel, um den Bekennern des Guten und Wahren den Sieg zu erleichtern und ihnen die Achtung der Welt zu erhalten, welche ſie gänzlich verlieren, wenn ſie ſich mit den Fürſprechern des Falſchen und Böſen vermiſchen und folglich mit ihnen verwechſelt werden. Die wahren und gründlichen Gelehrten unſerer Zeit, diejenigen, die das Verderbniß der Wiſſenſchaft bedauerten und an dem Unglück der Welt unſchuldig ſind, haben zu ihrem eigenen

(Klugheit der Geiſtlichen gegen weltliche, beſonders ungläubige Fürſten.) **Wandelt weislich gegen die, die draußen ſind, und ſchicket Euch in die Zeit.** [176] **Coloſſ. III. 5.**

Schaden ſehr gegen dieſe Klugheits-Regel gefehlt. Hätten ſie untereinander zuſammen gehalten und ſich von den Uebrigen, vergeblich Ermahnten, öffentlich getrennt: nie wäre der gelehrte Stand in diejenige Verachtung oder Geringſchätzung verſunken, unter deren er jetzt ſchmachtet. Der Unterſchied zwiſchen wahren und falſchen Gelehrten, zwiſchen rechtſchaffenen, einſichtsvollen, kenntnißreichen Männern, und zwiſchen herz- und geiſtloſen Sophiſten muß nicht nur den Weiſeſten zu faſſen möglich, ſondern auch den Layen ſichtbar und äuſſerlich erkennbar ſeyn, damit die Unerfahrnen aber Gutgeſinnten wenigſtens wiſſen, an wen ſie ſich anſchließen ſollen, zwiſchen wem ſie zu wählen haben.

176) Seyd klug in Euerem Benehmen gegen die Ungläubigen oder Nicht-Chriſten, beſonders gegen die Mächtigen. Suchet nicht alles durchzuſetzen was vor der Hand nicht möglich iſt, ſondern bewahret den guten Geiſt unter Euch, richtet Euch dabey nach den Umſtänden und erwartet beſſere Zeiten. Gebet nach in außerweſentlichen Dingen, welche die Religion an ſich nicht berühren und mit den Geboten Gottes beſtehen können. Miſchet Euch nicht ohne Noth in fremde Händel. Lebet friedlich und freundſchaftlich mit den Für-

ſten und Mächtigen; ſuchet ſelbſt ihre erlaubten und gerechten Abſichten, mittelſt des Einflußes auf die Gemüther, zu begünſtigen, gleichwie man ja dieſes auch anderen Menſchen ſchuldig iſt, auf daß aller Argwohn gegen Euch verſchwinde: Trachtet auch hier vor allem nach dem Reich Gottes, nach der ungehinderten Verbreitung und Befeſtigung der Religion in den Gemüthern: ſo wird alles übrige, was Ihr nur wünſchen könnet, nach und nach von ſelbſt folgen.

F. X. BEER
kgl: Hofbuchbinder
in
MÜNCHEN
Lederergaſse N: 25.

S.

Religion

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Carl Ludwig <<von>>,

Politische Religion oder biblische Lehre über die Staaten

Winterthur 1811

Mor. 462 f

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10596438-6